

Sitzung Nr. 4 vom 21. April 2009

Vorsitz	Boris Banga, Stadtpräsident
Anwesend	Urs Wirth Alex Kaufmann Daniel Trummer Clivia Wullimann Petra Schwaller (Ersatz) Hubert Bläsi, Vize-Stadtpräsident Andreas Schaad Christian Hetzel Aldo Bigolin Marcel Boder Ivo von Büren Heinz Müller Thomas Marti Markus Böhi (Ersatz)
Entschuldigt	Marianne Rossier Heinz Felber
Anwesend von Amtes wegen	René Goetz, Wirtschaftsförderer Fürsprech Rudolf Junker, Leiter API & RD Roger Kurt, Vorsitzender GL Schulen Grenchen Paul Hartmann, Präsident FK Schulen Grenchen Maya Karlen, Leiterin Schulverwaltung Jürg Vifian, Stadtbaumeister-Stv. Marlyse Frei, Vizepräsidentin Jugendkommission Rudolf De Toffol, Finanzverwalter Anne-Catherine Schneeberger-Lutz (Protokoll)
Dauer der Sitzung	17.00 Uhr - 21.00 Uhr

TRAKTANDEN (2190 - 2206)

- 1 Protokoll der Sitzung Nr. 2 vom 17. Februar 2009
- 2 2190 Referat über die Wirtschaftslage
- 3 2191 Interpellation Clivia Wullimann (SP): Fragen zur Wirtschaftskrise
- 4 2192 Businessplan Grenchen 2007-15 / Aktionsplan 2007 -15
- 5 2193 Controllingkonzept: Resultate der Firmenbefragung
- 6 2194 Motion "Privatisierung des Spitals Grenchen": Zwischenbericht
- 7 2195 Motion Fraktion FdP: Gratis WLAN für Nutzer in der Stadt Grenchen: Beschluss über Erheblicherklärung
- 8 2196 Abschluss eines Vertrages zwischen der Stadt Grenchen und der Grenchner Stadt-Anzeiger AG über den Grenchner Stadt-Anzeiger als amtliches Publikationsorgan
- 9 2197 Teilrevision der Personalordnung: Überführung der per 1. Januar 2000 beschlossenen, vorübergehenden Lohn- und Arbeitszeitreduktion ins ordentliche Recht
- 10 2198 Teilrevision der Personalordnung: Weiterführung der für die Jahre 2008 und 2009 beschlossenen Realloohnerhöhung um 2,5% ab 1. Januar 2010
- 11 2199 Teilrevision der Personalordnung: Anpassung der Einstufungs- und Beförderungsregeln
- 12 2200 Teilrevision der Personalordnung: Ersatz der pauschalen Inkonvenienzzulagen durch Inkonvenienzzulagen für effektiv geleistete Dienste
- 13 2201 Teilrevision der Personalordnung: Verbesserung der Möglichkeit zur Teilpensionierung und zur Weiterbeschäftigung nach Erreichen des Pensionsalters
- 14 2202 SEK I - Reform Konzept Grenchen - Konsultation Gemeinderat zum aktuellen Stand: 1. Lesung
- 15 2203 Totalrevision Reglement und Tarif für die Kinderkrippen (neu: Kindertagesstätten)
- 16 2204 Bericht zur Offenen Jugendarbeit 2008: Lindenhaus
- 17 2205 Vororientierung über den Rechnungsabschluss 2008
- 18 2206 Interpellation Fraktion CVP: Zustand der Strassenbeläge

- o -

Das Protokoll der Sitzung Nr. 2 vom 17. Februar 2009 wird genehmigt.

- o -

Referat über die Wirtschaftslage

1. Gemäss René Goetz, Wirtschaftsförderer, ist diese Art von Wirtschaftskrise, die man heute erlebt, eine ausserordentliche und globale, ausgelöst durch eine Finanz- und Immobilienkrise in den USA. Als Folge der zunehmenden Globalisierung der Wirtschaft hat es dementsprechend weltumspannend in die Realwirtschaft übergeschlagen. Der Konjunkturbarometer und das BIP sind stark negativ. Es ist häufig so, dass die Konjunkturforscher die Entwicklung in die Zukunft extrapolieren. Fast wichtiger ist die Betrachtung, welche die Exportentwicklung nach Branchen zeigt, und zwar solche, die am Wirtschaftsstandort Grenchen oder insbesondere in dieser Region von gewisser Bedeutung sind (z.B. Uhrenindustrie, Präzisionsinstrumente, Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie), also alles Exportindustrien. Die Zahlen sind doch einigermaßen alarmierend. Das Ausmass des Rückgangs ist primär auf einen Lagerabbaueffekt zurückzuführen, d.h. die Nachfrage nach den Gütern ist de facto nicht so klein wie es im Moment scheint. In den Zeiten der Hochkonjunktur haben sehr viele Unternehmungen ihre Lager gefüllt. Das erste, was bei einem Einbruch passiert, ist, dass der Vorderste, der Endkonsument, auf die Bremse drückt und nicht mehr neu bestellt. Das spüren die Unternehmungen in der Region Grenchen, welche schwergewichtig in der Zulieferindustrie tätig sind, sehr stark. Es gibt aber immer noch eine Reihe von Unternehmungen (z.B. Medizinaltechnikindustrie), die zum Teil immer noch positive Zahlen schreiben. Es gibt ein sehr heterogenes Bild. Die Arbeitslosenquote beträgt in Grenchen zurzeit über 5%. Das SECO geht davon aus, dass sie gesamtschweizerisch im Jahr 2010 etwa dort liegen wird. Grenchen ist jetzt schon dort. Hier stellt sich die Frage, ob es so weiter geht. René Goetz denkt, dass es nicht notwendigerweise so aussehen muss, dass Grenchen, d.h. die stark industriell geprägten Wirtschaftsregionen einfach deutlich mehr Arbeitslose haben müssen. Es ist heute relativ klar, dass sich der Finanzplatz (hier sind Zentren wie Zürich, Genf oder Lugano angesprochen) restrukturiert und insbesondere in diesen Zentren die Zahl der Arbeitslosen in den nächsten Monaten massiv zunehmen wird. Die Industrieregion von Grenchen wird nicht in diesem Ausmass betroffen sein. Dennoch sind fast 2% mehr Arbeitslose als vor einem Jahr zu verzeichnen. In Grenchen gibt es heute fast 60 Unternehmungen oder 1'600 betroffene Arbeitnehmer, die in Firmen arbeiten die Kurzarbeit angemeldet hat, was aber noch nicht unbedingt heissen muss, dass sie sie praktizieren. Es gibt Untersuchungen, die belegen, dass die Firmen, welche Kurzarbeit angemeldet haben, diese in der Regel auch 70 bis 80% konsumieren. Es kann auch eine Vorsichtsmassnahme sein. Es ist eine rasante Zunahme zu verzeichnen. Was vor allem frappant und aussergewöhnlich ist, ist die Zunahme in den letzten fünf bis sechs Monaten. Es gibt immer noch eine gute Baukonjunktur, auch der Konsument ist bisher stabil geblieben. Allerdings hat es gewisse Detailhandelsbereiche, die eine Abnahme verzeichnen, was nicht verwunderlich ist.

Es gibt aber auch vorauslaufende Indikatoren, die eine Trendwende ankündigen. Der amerikanische Einkaufsmanagerindex z.B. suggeriert, was wieder beschafft wird (z.B. Rohmaterial etc.). Material wird in der Regel immer dann wieder beschafft, wenn man etwas produzieren will. Man geht heute davon aus, dass irgendwann im Sommer, Herbst ein gewisser Boden für die industrielle Produktion gefunden sein sollte. Die Frage ist nur, wann ist der Boden erreicht und was passiert danach. Man ist deutlich unter dem Niveau 2008. Ein tieferes Niveau hat Auswirkungen auf die Kapazitäten (Anlagen und Mitarbeitenden). Es ist für die Unternehmungen wichtig zu wissen, wann die Talsohle erreicht ist, damit sie sich ein Stück weit darauf einstellen können. Im Moment herrscht Verunsicherung. Verunsicherung verschlimmert in der Regel die Situation. Ein anderer Indikator zeigt die Entwicklung in der Automobilindustrie (Absatz vs. Produktion in den G3-Ländern USA, EWU-Staaten, Japan). In Grenchen gibt es sehr viele Unternehmungen, welche die Automobilindustrie beliefern. Es wird ein deutliches Auseinanderklaffen zwischen der Produktion (Reduktion von 50%) und der Nachfrage (Reduktion von 20%) festgestellt. Dies bedeutet, dass es nicht so weitergehen kann. Irgendeinmal sind die Lager leer und irgendwann werden wieder Produktionen stattfinden. Allerdings vielleicht auf einer Nachfrage, die 20 bis 30% tiefer ist.

- 1.1. Die Wirtschaftsförderung hat Gespräche mit Vertretern der Stadtverwaltung, der Industrie und des Gewerbes im Rahmen von zwei Workshops geführt. Es gab recht hitzige Diskussionen, da es unterschiedliche Meinungen darüber gibt, welche Massnahmen ergriffen werden können oder sollen. Man darf sich keine Illusionen machen: der Grossteil der Krise kann nicht der Staat bewältigen. Ein wenig spitz formuliert könnte man sagen: Das Beste, was der Schweiz als Exportnation passieren kann, ist, dass die Staaten rundherum Konjunkturstützungsmaßnahmen ergreifen. Wenn Frankreich und Deutschland ihre Automobilindustrien unterstützen, profitiert die Schweiz, sprich die Schweizer Unternehmen, im Verhältnis eins zu eins. So gesehen ist für eine exportorientierte Industrie, wie es sie in der Schweiz und in der Region Grenchen gibt, fast noch wichtiger, welche Konjunkturstützungsprogramme in den umliegenden Ländern laufen. Die Schweizer Konjunkturstützungsprogramme (z.B. in der Bauindustrie) haben zwar einen gewissen Effekt, dieser wird aber grösstenteils am Export vorbeilaufen. Andererseits ist aber die Binnenwirtschaft auch ein Motor für den Konsum. Wichtig ist, dass es gelingt - und dies ist primär eine Bundes- und in zweiter Linie eine Kantonsaufgabe - dass die Unternehmungen Innovationen tätigen, d.h. dass Programme lanciert werden, mit denen Innovationen gestützt werden. Unternehmen, die unter Druck sind, senken in der Regel Kosten und halten Investitionen, Forschung und Entwicklung zurück. Dies können sie eine gewisse Zeit praktizieren, dann sind sie jedoch "out of competition", d.h. ausserhalb des Wettbewerbes. Diese Entwicklung gilt es zu verhindern. Es kann allenfalls kurzfristig ein Mittel sein, wenn man nicht genau weiss, wie lange die Krise andauern wird. Der Bund hat bereits das eine oder andere Programm ins Leben gerufen. Klar ist, dass man Innovationen unterstützen muss, damit die Unternehmen, die aus Liquiditätsgründen jetzt sparen müssen, nicht im Bereich Innovation gegenüber ihren Konkurrenten ins Hintertreffen geraten. Denn dies könnte sich sonst in drei Jahren negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auswirken und die Schweizer Wirtschaft schwächen.

- 1.2. Die Wirtschaftsförderung hat in den Workshops ein paar Ideen vorgestellt, was eine Stadt tun könnte. Das grosse Thema bei den Firmen ist die Liquiditätskrise. Dies wird der Wirtschaftsförderung vor allem von den Unternehmen bestätigt, welche einen Auftragsrückgang von 50% verzeichnen. Es sind zum Glück nicht alle Firmen von diesem Problem betroffen. Aber die betroffenen Firmen sind in echten Schwierigkeiten. In einer solchen Situation erweist sich es sich als relativ schwierig, zusätzliches Fremdkapital zu erhalten. Deshalb wurde vorgeschlagen, zu prüfen, ob zumindest temporär Entlastungen bei den Steuern (z.B. Steuerstundungen) möglich wären, weil den Unternehmen am meisten dienen würde. René Goetz ist sich bewusst, dass dies nur ein Puzzlestein ist. Die Industrievertreter haben postuliert, dass es jetzt höchste Zeit ist, etwas seitens der öffentlichen Hand zu unternehmen, da sonst der Zug allenfalls schon abgefahren sein wird. Man muss wissen, dass sich die Unternehmungen bei sinkender Nachfrage ohnehin mit den Fragen von Kapazitätsanpassungen (d.h. Menschen, Maschinen) werden auseinandersetzen müssen. Dies kann, falls die Krise länger andauert, nicht verhindert werden. Die Stadt kann allenfalls dazu beitragen, dass ein paar gute Unternehmungen, nicht vom Markt verschwinden, weil ihnen die "Luft" ausgegangen ist.
- 1.3. Gemäss Stadtpräsident Boris Banga ist heute nicht der Zeitpunkt, um im Detail über allfällige Massnahmen zu diskutieren. Es wurde vereinbart, dass das Geschäft im Mai 2009 im Gemeinderat behandelt wird. Die Industrievertreter haben in den Workshops darauf hingewiesen, dass sich Betriebe heute nicht mehr gegenseitig trauen und heute, anstatt wie früher Lieferkredite von 90 oder 60 Tage zu gewähren, nur noch gegen Cash liefern. Dies führt in der Folge zu einem Liquiditätsproblem. Ein zweites Problem ist, dass der Kanton anscheinend sehr langsam in der Auszahlung der Kurzarbeitentschädigung ist und die Betriebe hier eigentlich Bank spielen müssen. Hier müsste auch eingegriffen werden. Mögliche Massnahmen müssen noch intern vordiskutiert werden, bevor sie in einer vertraulichen Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet werden können.
2. Von der Orientierung wird Kenntnis genommen.

Beilage: Einschätzungen zum wirtschaftlichen Umfeld (Folien 1 bis 7)

WIRA
Wifö
FV
BD

8.5.1 / acs

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 4

vom 21. April 2009

Beschluss Nr. 2191

Interpellation Clivia Wullimann (SP): Fragen zur Wirtschaftskrise

Vorlage: GRB 2188/24.03.2009

1. Mit Datum vom 24. März 2009 reicht Clivia Wullimann (SP) folgende Interpellation ein:

1.1. *Interpellationstext*

Die Finanz- und Wirtschaftskrise macht auch vor der Stadt Grenchen nicht halt. Im neusten AWA-Bulletin des Amtes für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Solothurn sind die neusten Quoten der Stellensuchenden nach Regionen aufgelistet. Die Region Grenchen hat im Februar 2009 5,7% Stellensuchende zu vermelden (Tendenz steigend). Die Welt-handelsorganisation WTO rechnet mit einem Einbruch des Handels um 9% im Vergleich zum Jahr 2008. Dies ist der grösste Einbruch seit dem Zweiten Weltkrieg. Die Aussichten sind düster.

Fragen:

1. *Welche Massnahme hat die Stadt Grenchen vorgesehen, um der Wirtschaftskrise zu begegnen?*
2. *Gibt es bauliche oder andere Massnahmen, welche jetzt vorgezogen werden könnten? Welche finanziellen Auswirkungen hätte dies für die Stadt?*
3. *Für das Jahr 2009 haben die meisten Unternehmungen schon geplant, wie viele Lehrlinge sie anstellen werden. Wie sieht es aber für das Jahr 2010 aus? Überlegt sich die Stadt ein Szenario für den Fall, dass der Lehrstellenmarkt rückläufig sein sollte? Arbeitet die Stadt Grenchen ein System aus, das die Lehrlinge erfasst, welche keine Lehrstelle finden?*

2 Beantwortung

2.1. Gemäss Stadtpräsident Boris Banga wurde die Interpellation von der Wirtschaftsförderung und der Baudirektion beantwortet. Die Interpellationsantwort wurde mit den Unterlagen zum heutigen Gemeinderat versandt und wird nicht mehr verlesen. Die Interpellantin kann sich mit kurzer Begründung von der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt erklären (§ 35 Abs. 3 GO). Eine Diskussion findet nur auf Antrag und nach Beschluss der Mehrheit der Stimmenden statt (§ 35 Abs. 4 GO).

3. Begründung

- 3.1. Gemeinderätin Clivia Wullimann erklärt vorab, dass sie von der Antwort zur Interpellation befriedigt ist. Es zeigt Lücken gerade im Lehrlingsbereich auf. Es wird auf das Amt für Berufsbildung, sowie Hoch- und Mittelschulen verwiesen, die dann schon irgendwelche Projekte für Schulabgänger organisieren. Sie sieht hier grosse Lücken, indem jeder Lehrer ein Einzelkämpfer ist und versucht, seine Schäfchen irgendwo unterzubringen. Lehrer brauchen Rückhalt, z.B. eine Stelle, an die sie sich hinwenden können, einen Ansprechpartner in der Stadt, welcher die Lehrstellen koordiniert, so eine Art wie eine Lehrstellenbörse. Für 2009 reicht dies nicht mehr. Aber es lässt sich sicher etwas für 2010 machen. Es ist möglich, dass überparteilich ein Vorstoss eingereicht wird, damit man dies möglichst schnell an die Hand nimmt und die Jugendlichen eine Perspektive haben. Es kann nicht sein, dass man sie an irgendeine Stelle im Kanton schickt, die bekanntlich nicht die innovativste und schnellste ist. Da ist es ihr lieber, wenn die Stadt Grenchen selbst etwas unternimmt. Clivia Wullimann beantragt Diskussion. Es ist ein wichtiges Thema, das die Grenchnerinnen und Grenchner auch beschäftigt.

Der Antrag von Clivia Wullimann auf Diskussion wird mit 8 : 1 Stimmen, bei 6 Enthaltungen, gutgeheissen.

4. Diskussion

- 4.1. Für Gemeinderat Heinz Müller ist es richtig, dass man die Zeichen erkennt, welche eine Kehrtwendung, auch wenn sie langsam ist, einläuten, z.B. Rohstoffmärkte, welche allmählich die Talsohle erreicht haben und wieder ansteigen. Hier gibt es mehrere unabhängige Experten, die das Gleiche sagen. Wo Rohstoffe gekauft werden, wird irgendwo wieder einmal produziert. Die Einbrüche werden berechnet in Bezug auf das sehr hohe wirtschaftliche Niveau des letzten Jahres. Deshalb ist der Sturzflug zu relativieren. Was er aus seinem Umfeld als Unternehmen sagen kann, ist dass die Offertanfragen sehr stabil sind. Dies bedeutet, dass man irgendetwas produzieren will. Zugegebenerweise liegen mehr Offerte als Bestellungen vor. Entwicklungsprojekte werden in verschiedenen Sparten weiterhin vergeben, es wird weiterentwickelt. Dies zeigt, dass das Gefühl in der Wirtschaft recht gut ist. Die Liquidität ist das grösste Problem für die Firmen. Wenn sie sich nicht rekapitalisieren können, können sie kein Material kaufen. Die Zahlungsmoral hat sich ziemlich verschlechtert. Die Fragen von Clivia Wullimann sind sehr gut gestellt und kommen auch im richtigen Moment. Zur Frage 1: Er findet es positiv, den Problemen zu begegnen. Lösen kann sie die Stadt Grenchen nicht. Wenn man jetzt vernimmt, dass beim Kanton das Auszahlungstempo der Kurzarbeitgelder langsam ist, ist dies ein Thema, dessen sich die anwesenden Kantonsrätinnen und -räte mittels einer dringlichen Interpellation an der nächsten KR-Session annehmen müssten. Eine Steuerstundung ist eine Hilfe, die den Staat nicht belastet. Es sollte aber nicht gratis passieren, damit Unternehmen, denen es noch gut geht, nicht versucht sind, ihre Steuern ebenfalls erst in zwei oder drei Jahren zu bezahlen. Man sollte klare Verhältnisse haben. Man darf nicht gegen aussen das Zeichen setzen, dass man die Steuern beim Staat bezahlen kann, wenn man will. Zur Frage 3: Beim Verband Swissmechanik steht die Lehrlingsausbildung sehr weit oben. Es wurde festgestellt, dass einzelne Betriebe punkto Lehrstellen die Handbremse angezogen haben und weniger Ausbildungsplätze anbieten. Dies kann sich als Bumerang für die nächste Hochkonjunktur erweisen.

Man geht davon aus, dass ein Lehrling auch heute noch kein Risiko für einen Betrieb darstellt. Wenn ein Betrieb Kurzarbeit praktiziert, könnte es organisatorische Probleme geben, da Lehrlinge von der Kurzarbeit ausgeschlossen sind, d.h. es muss sichergestellt

sein, dass jemanden speziell für die Auszubildenden zuständig ist. Grundsätzlich ist es nicht richtig, wenn jetzt keine Lehrlinge mehr ausgebildet werden. Andererseits sollte man aufpassen, wenn man mit unrealistischen politischen Forderungen, wie z.B. das Erhöhen der Lehrlingslöhne kommt. Hier gibt es viele Unternehmen, die, falls dies kommen sollte, keine Lehrlingsausbildung mehr betreiben werden. Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz sind die obligatorischen Kurse für die Betriebe teurer geworden, weil sie Pauschalbeträge erhalten, die aber nicht ausreichen. Hier werden Kosten auf die Lehrbetriebe abgewälzt, welche für diese eine zusätzliche Belastung darstellen. Für Grenchen ist es wichtig, dass die Verwaltung und der Gemeinderat die Augen offen behalten und helfen, wenn die Industrie und das Gewerbe zu stöhnen beginnen. Die Firmen sollten aber zuerst versuchen, ihre Probleme selbst zu lösen. Erst wenn es nicht mehr anders geht, soll Hilfe angeboten werden. Er findet es nicht schlecht, solchen in Not geratenen Unternehmungen Steuern zu stunden, diese Hilfe muss aber klar an Auflagen gebunden sein.

- 4.2. Boris Banga dankt Heinz Müller für sein staatsmännisches Votum.
- 4.3. Was Gemeinderat Daniel Trummer beschäftigt, ist die Problematik der Arbeitslosigkeit vieler Frauen, Männern, Familienväter, -mütter. Dies führt zu Schicksalen in den Familien. Was ihm noch mehr Sorgen bereitet, ist die Jugendarbeitslosigkeit, die sehr gross ist. Wenn weniger Lehrlingsausbildung betrieben wird, könnte sich dies als Bumerang erweisen. Der Gemeinderat hat früher einmal aus Kostengründen ein 10. Schuljahr abgelehnt. Es stellt sich die Frage, ob man eine solche Massnahme wieder einmal diskutieren müsste, wenn das Angebot an Lehrstellen weiter zurückgeht. Was passiert mit den jungen Leuten, die Stempeln gehen müssen, weil sie gar keine Lehrstelle finden, und deshalb keine Zukunft und keinen "Bock" auf irgendetwas haben?
- 4.4. Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi denkt, dass es eine vornehme Pflicht eines Gemeinwesens ist, dass es in solchen Situationen die nötige und mögliche Unterstützung bietet. In diesem Zusammenhang ist er mit den Voten seiner Vorredner einverstanden. Es wurde gesagt, dass, wenn Konjunkturprogramme in den umliegenden Ländern lanciert werden, dies auch der Schweiz zugute käme. Im Bereich Automobilindustrie versucht man zurzeit, mit einer Abwrackprämie den Konsum anzukurbeln. Damit wurde ein regelrechter Boom ausgelöst. Muss man gewärtigen, dass es bei einer Sättigung des Marktes nochmals zu einem Einbruch kommt? Wo bestehen in Grenchen die Klumpenrisiken?
- 4.5. Laut Gemeinderat Marcel Boder hat man im Submissionsreglement bezüglich Lehrlingsausbildung eine gewaltige Lücke. Der billigste Anbieter erhält den Auftrag. Er hat selbst einmal einen Auftrag an eine Firma verloren, die keine Lehrlinge ausbildet, aber billiger offeriert hat.
- 4.6. Clivia Wullimann ist froh, dass heute im Rat ein grosser Konsens herrscht. Sie findet es gut, wenn man Not leidenden Firmen eine Stundung der Steuern gewährt, allerdings nicht gratis. Es wird eine Vorlage der Wirtschaftsförderung zur globalen Wirtschaftskrise und den Massnahmen der Stadt Grenchen ausgearbeitet. Sie macht beliebt, dass die Lehrstellenproblematik und eine mögliche Stellenbörse für Lehrlinge auch in die Vorlage aufgenommen werden.

- 4.7. Boris Banga erinnert daran, dass man in der Hochkonjunktur Lehrlinge nicht unterbringen konnte, weil es sehr wenige niederschwellige Berufe in der Region Grenchen gibt. Hier hat gibt vor allem Hightech-Industrie. Es gibt kaum Alphierte oder Kuhmelker in der Gegend. Das Problem ist nicht das Submissionsreglement. Man gibt den Auftrag dem günstigsten und nicht dem billigsten Anbieter. Das Problem ist, dass gewisse Ausschreibungen mit zu wenig weichen Faktoren versehen werden und beispielsweise die Lehrlingsausbildung nicht berücksichtigt wird. Es ist eine Sache, wie man die Ausschreibung macht.
- 4.8. René Goetz erklärt, dass z.B. die Abwrackprämie einen temporären Effekt hat. Die Konjunkturstützungsprogramme sind nicht nur auf dieser Ebene zu sehen. Die Automobilkonzerne stehen auch ganz unterschiedlich da. Wenn die amerikanischen Autokonzerne ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben und immer noch Autos hergestellt haben, die gar niemand mehr haben wollte, ist dies ein Problem, dass sich nicht einfach wegen eines Konjunkturstützungsprogramms auflöst. Das war einfach der Auslöser dafür, dass es jetzt strukturelle Veränderungen gibt. Auch in Deutschland wird man damit rechnen müssen. Wenn man die weltweite Nachfrage nach Automobilen anschaut, hat man eine starke Zunahme in Ländern, wo es extremes Wirtschaftswachstum gab. Dies ist nicht ungedingt Europa. In Europa gab es ein Wachstum, weil die Automobilkonzerne dafür gesorgt haben, dass man bei entsprechendem Finanzierungsangebot auch Neuwagen kauft. Ob es auf diesem Niveau bleibt, weiss René Goetz nicht. Es könnte schon sein, dass Anpassungen erfolgen, einzelne Marken unter Druck kommen und auch die Zulieferer, je nachdem in welchen Markt sie liefern, dies zu spüren bekommen. Die strukturellen Veränderungen in der Automobilindustrie werden passieren, ob es nun Konjunkturstützungsprogramme gibt oder nicht. Diese schwächen sie allenfalls in den Auswirkungen etwas ab. Als Lieferant kann man allenfalls davon profitieren, aber die gravierenden Probleme wird es in den betroffenen Ländern selbst geben. Was passiert, wenn Opel zugeht und Leute entlassen werden? Dann ist die Firma für die Zulieferer ebenfalls weg. Er glaubt nicht, dass die Konjunkturstabilisierungsprogramme so ein Ereignis verhindern können, sie können es zum Teil abfedern, aber die Veränderungen werden kommen. Wenn grosse Arbeitgeber in der Region von Grenchen, wie z.B. ETA oder Synthes ins Stocken geraten würden - Anzeichen dafür gibt es zum Glück nicht - könnte dies zu einem Problem werden. Grenchen hat in den letzten 20 Jahren eine gewisse Diversifikation in Bezug auf die Zahl der Betriebsstätten und Arbeitsplätze erreicht. Dies ist in Krisenzeiten immer ein Vorteil. Nichtsdestotrotz hätte es auf jeden Fall Auswirkungen, wenn diese grossen Unternehmungen ins Stocken geraten würden. Ein gewisses Klumpenrisiko besteht immer noch.
- 4.9. Petra Schwaller, Ersatz-Gemeinderätin, bittet zu prüfen, ob man im kaufmännischen Bereich Büroassistentenstellen (2-jährige Lehre) anbieten könnte.
- 4.10. Boris Banga ergänzt, dass die Gemeinde in letzter Zeit mehrere Stellen geschaffen hat (u.a. eine Lehrstelle Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt im Ferienheim Prägelz), die relativ niederschwellig sind. Firmen im Anlage- und Maschinenbau, die nach China liefern, sind nicht so betroffen, weil der chinesische Markt nicht zusammengebrochen ist. Bei den Konjunkturstützungsprogrammen besteht eine gewisse Gefahr: Wenn der französische Premier Nicolas Sarkozy beispielsweise plötzlich sagt, dass er nur noch Wirtschaftsförderung und Konjunkturstützungsprogramme für französische Unternehmen macht und diese plötzlich keine Schweizer Zulieferer mehr berücksichtigen, könnte es auch für die Schweizer Konsequenzen haben.

Dann müsste man Betriebe haben, die in irgendeiner Marktnische tätig sind, die nicht so betroffen ist, sonst sind schwerwiegende Probleme absehbar.

5. Das Geschäft wird damit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

Wifö
BD
FV
SDOL
SV

8.0 / acs

Businessplan Grenchen 2007-15 / Aktionsplan 2007-15

Vorlage: Wifö/14.04.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Gemäss René Goetz, Wirtschaftsförderer, ist der Businessplan ein Strategieinstrument für die wirtschaftlichen Aspekte zur Stadtentwicklung. So ist er definiert und somit auch kein generelles städtisches Leitbild. Die Wirtschaftsförderung hat sich die Freiheit herausgenommen - dies wurde auch vom Gemeinderat so sanktioniert - dass man sich aus einer wirtschaftlichen Optik mit der Frage der Städteentwicklung auseinandersetzt. Damit ist klar, dass man sich mit den Bereichen auseinandersetzt, die den Wirtschaftsstandort weiterbringen. Unabhängig von den konjunkturellen Schwankungen konnten ein, zwei Meilensteine realisiert werden. René Goetz denkt z.B. an den Landbeschaffungskredit, der bewilligt wurde und der Stadt die Möglichkeit gibt, in Fall von Ansiedlungsbegehren entsprechend am Markt zu agieren, und zwar immer dann, wenn kein Land von privater Seite verfügbar ist. Dies ist ein Instrument, das die Stadt in Bezug auf die Standortentwicklung in den letzten 10 bis 15 Jahren weitergebracht hat. Es ist gut, dass man der Ansicht ist, dass man dies weiterhin so handhaben soll. Es heisst nicht, dass man es einsetzen muss, es gibt lediglich die Möglichkeit, zu reagieren, wenn entsprechende Begehren vorhanden sind. Es gibt auch in der heutigen Zeit noch zwei bis drei Ansiedlungsbegehren. Es ist nicht so, dass nichts mehr läuft. Basisaufgabe ist immer noch, dafür zu sorgen, dass sich Unternehmen in Grenchen ansiedeln, bzw. sie bei Expansionen zu begleiten. Stadtpräsident Boris Banga und er verwenden sehr viel Zeit damit, Firmen zu besuchen und sich mit ihnen auszutauschen, damit sie Gesprächspartner haben, wenn sie ein Projekt planen. Wenn die Wirtschaftsförderung erst bei der Firma ist, wenn der Wegzug bereits feststeht, ist es zu spät. Die Qualität und Entwicklung des Bildungswesens war in den letzten 12 Monaten seitens der Wirtschaftsförderung kein Schwerpunkt. Hier sind die Schulleitungen handelsautonom am Wirken. Hingegen konnte beim Standortmarketing durch die Integration ins Amt für Kultur und Sport und die Anstellung von Barbara Pestalozzi ein Schritt vorwärts gemacht werden. Hier ist man institutionell einen Schritt weiter gekommen, obwohl aus den Gesprächen ersichtlich wurde, dass es noch einiges an Arbeit zu leisten gibt. In den nächsten zwei, drei Jahren ist dies sehr wichtig, da der Wohnstandort Grenchen noch nicht dort ist, wo er sein sollte. Dies hat aber nicht nur mit Marketing, sondern auch mit Angebotsentwicklung zu tun. Das hat mit der Frage zu tun, wer in Grenchen in den Wohnungsbau investiert. In den vergangenen Jahren war die Region Grenchen nicht auf dem Radar der Wohnbauinvestoren, z.B. im Vergleich zu Grossraum Zürich etc. Allerdings hatte die Wirtschaftsförderung vor drei, vier Wochen ein Meeting mit Vertretern des CSS Managements und der Baudirektion, wobei sich gezeigt hat, dass das Interesse an der Region

steigt. Er glaubt, dass eine gewisse Chance besteht, dass auch die institutionellen Investoren einsehen, dass sie in Bezug auf ihre geografische Strategie nicht nur in den grossen Finanzzentren investieren können. Die Bauindustrie wird angesichts der Wirtschaftslage natürlich in den nächsten zwei, drei Jahren keine grossen Wachstumsraten verzeichnen, aber es gibt ein steigendes Interesse, in die Region Grenchen zu investieren. Deshalb ist es wichtig, dass man im Bereich Standortmarketing jetzt versucht, die Angebote unter Mithilfe der anderen Abteilungen zu bündeln und zu pushen. René Goetz würde hier einen gewissen Schwerpunkt legen. Bezüglich der flankierenden Massnahmen wird die Wirtschaftsförderung an der nächsten oder übernächsten GR-Sitzung ein Paket präsentieren. Zum Thema Verfügbarkeit Fachkräfte/Wissenstransfer ist zu sagen, dass die MIBE laufend evaluiert wird. Hier stellt sich die Frage, wie es mit der Grenchner Berufsmesse weitergehen. Hier gibt es verschiedene Ideen, die aber noch nicht ganz spruchreif sind. Man ist auch hier am Ball.

- 1.2. Stadtpräsident Boris Banga erklärt, dass es nur darum geht, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen, da es sich um eine Orientierung über den Umsetzungsstand handelt.

2. Eintreten

- 2.1. Petra Schwaller, Ersatz-Gemeinderätin, dankt namens der SP allen Beteiligten aus den Verwaltungsabteilungen, Betrieben und Ämtern, die sich zur Erarbeitung von Lösungen zusammensetzen, die das tägliche Leben der Einwohner/-innen beeinflussen und mögliche Entwicklungen in Grenchen aufzeigen. Es ist schon klar, dass nicht alles gleichzeitig behandelt werden kann. Es interessiert die SP aber doch, warum bei einigen Stossrichtungen unter der Rubrik Umsetzungen die Bezeichnung "später" aufgeführt ist. Zum Beispiel Seite 4 unter dem Kapitel Wirtschaftsstandort Punkt 3a: Arbeitsgruppe "Bildungspolitik" einsetzen. Warum kann das warten? Ist die steigende Zahl von jungen Menschen, welche die Grenchner Schulen verlassen und der Gruppe der "funktionalen Analphabeten" zugeordnet werden, nicht eine "Schreckensmeldung"? Oder dass bei immer mehr Lehrpersonen die Diagnose "burn out" heisst? Oder Seite 9 die Stossrichtung Querschnittsaufgaben der Punkt 1C - Regionalflyhafen: Marktanalyse - Entwicklungspotenzial und Strategieoptionen des Regionalflyhafens in den nächsten 10 Jahren. Gehört das nicht zur Kommunikation und Information bei einer möglichen Pistenverlängerung? Einen Vorschlag zur Zielvorgabe für diese Strategie hätte die SP schon: Grenchen soll der dritt wichtigste Flughafen in der Schweiz sein und bleiben, nach Zürich, Genf und ohne Basel-Mühlhausen (hier liegt der Flughafen im Elsass). Lesen kann man über viele bauliche Massnahmen und Anpassungen. Und wo ist die "Kundenfreundlichkeit" der städtischen Verwaltung? Wurden sich bereits Gedanken gemacht, wenn "Gutverdienende" nach Grenchen ziehen, ob andere Öffnungszeiten der Gemeindebetriebe möglich sind? (Als Auswärtsarbeitende kann Petra Schwaller nur Ämter besuchen, wenn sie Überzeit kompensiert oder einen Freitag bezieht). Man könnte z.B. einmal im Monat eine Öffnungszeit flexibel gestalten - wenn die Sprechstunde des Stadtpräsidenten stattfindet. Die SP bittet noch um eine Korrektur im Papier: auf Seite 5 ist unter 1e die "Stelle Quartierbetreuung" aufgeführt. Diese wurde durch den Gemeinderat im Dezember 2008 verworfen. Petra Schwaller dankt allen Beteiligten für die gute Arbeit.
- 2.2. Laut René Goetz konnten ein paar Aufgaben nicht an die Hand genommen werden.

Wobei es mehrere Beteiligte gibt und die Wirtschaftsförderung nicht für alles zuständig ist. Gerade, was den Bildungsbereich anbelangt, laufe die Diskussionen zwischen der Geleitete Schule Grenchen, dem Stadtpräsidenten und dem IHVG. Bezüglich der Entwicklung des Flughafens gab es in den letzten 12 Monaten etliche Diskussionen, aber das Ganze ist noch nicht spruchreif. Hier geht es um relativ viel Geld, Investitionen, Konzepte, ein Zusammenspiel von privaten Investoren und die Frage, welche Infrastrukturanpassungen und Unterstützung von der öffentlichen Hand benötigt werden. Bei diesem Prozess sind der Kanton und die Stadt Grenchen beteiligt. Es ist ziemlich schwierig, darüber zu berichten, da noch kein greifbares Resultat kommuniziert werden kann. Es ist also nicht so, dass das Thema in der Schublade verschwunden ist. Von Seiten der Stadt wird man alles daran setzen, dass der Regionalflughafen Grenchen Fortbestand hat, aber sie ist hier in ein laufendes Projekt eingebettet.

- 2.3. Laut Stadtschreiber François Scheidegger kann man auf Seite 5, Punkt 1e "Stelle Quartierbetreuung" streichen.
- 2.4. Petra Schwaller erkundigt sich nochmals, ob nicht konkrete Termine gesetzt werden könnten.
- 2.5. Boris Banga erklärt, dass das Geschäft nochmals dem Wirtschaftsrat unterbreitet werden und der Aktionsplan priorisiert werden soll.
- 2.6. Für Gemeinderat Heinz Müller ist es wichtiger, dass auf spezielle Situationen sofort reagiert werden kann und allenfalls Massnahmen vorgezogen werden können. Mit dem Vorschlag, juristischen Personen in Engpässen die Steuern zu sistieren, rennt die Wirtschaftsförderung bei der SVP offene Türen ein. Generell ist zu sagen, dass im Business- und Aktionsplan viele positive Sachen aufgeführt sind, über die man diskutieren kann. Die SVP nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Vom Businessplan Grenchen 2007-15 / Aktionsplan 2007-15 wird Kenntnis genommen.

Vollzug: Wifö

Beilage: Businessplan Grenchen: Aktionsplan 2007-2015 (Folien 1 - 4)

Wifö
BD
FV
GLSG
8.5.1 / acs

Controllingkonzept: Resultate der Firmenbefragung

Vorlage: Wifö/14.04.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Gemäss René Goetz, Wirtschaftsförderer, hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 2017 vom 26. Februar 2008 die Vorlage „Controlling Wirtschaftsförderung / Entwicklung Wirtschaftsförderung: Konzept“ verabschiedet. Es wurden 16 Firmen angeschrieben. Die Beantwortung der Fragen basierte auf Freiwilligkeit, da man keine Handhabung hatte, die Unternehmen zu verpflichten. 8 Unternehmen sowie 1 Bildungsinstitution haben auf die Befragung im Oktober 2008 geantwortet. Das Ganze gilt es nun aber zu relativieren, da es erst danach zu einer Krisensituation gekommen ist. Bei den Antworten hatte es 8 Expansionen und drei Ansiedlungen. Die Förderbeiträge betragen total Fr. 610'000.--, es wurde eine Steueraufkommen 2007 von 1 Mio. Franken generiert. Seit dem Förderbeitrag wurden Investitionen von rund 33,2 Mio. Franken getätigt. Dies interessiert zu Recht die öffentliche Hand als Geldgeberin. Man hat nebst den Steuern und Investitionen auch die Zahl der Mitarbeiter erhoben. Dies waren in den 9 Institutionen 266. Was die Qualifikationsstruktur betrifft, so sind dies zu 90% Leute mit Beruf oder höherem Abschluss. Eine solche Firmenbefragung sollte von Zeit zu Zeit (z.B. alle drei Jahre) durchgeführt werden. Es ist u.a. eine Information, um die Leistungsfähigkeit der Standortentwicklung und der Wirtschaftsförderung zu beurteilen. Das Konzept, das die Wirtschaftsförderung vorschlägt, würde so aussehen, dass man die vier Punkte "Geschäftsentwicklung und Perspektive, Mitarbeiterzahl und Qualifikationsstruktur, Investitionsvolumen seit dem Förderbeitrag und Steueraufkommen" die Wirtschaftsförderungsanträge gerade in die Auflagen übernimmt. Dadurch werden Firmen ein Stück weit verpflichtet, damit man bei der nächsten Befragung nicht einen Rücklauf von 50%, sondern von 100% hat.

2. Eintreten

- 2.1. Wie Petra Schwaller, Ersatz-Gemeinderätin, ausführt, ist die SP für Eintreten. Umfragen zur Ermittlung von Daten und Aussagen sind immer Momentaufnahmen und geben den aktuellen Stand nicht wieder. Die Auskünfte der Firmen wurden im September und Oktober 2008 erhoben. Zu diesem Zeitpunkt steckte die Finanzkrise mit ihren Auswirkungen in "ihren Kinderschuhen". Erstaunt ist die SP aber trotzdem, dass trotz der Auskunftspflicht, 7 Unternehmungen nicht geantwortet haben, obwohl dies zwingend nach dem Konzept der Wirtschaftsförderung ist. Sie interessiert nun, warum die Diskrepanz besteht (immerhin sind das über 43%). Wurde nachgefragt?

War der Fragebogen zu umfangreich, zu kompliziert? Der Zeitraum zu Antworten zu knapp bemessen? Unter Punkt 34 macht sich die Wirtschaftsförderung mit dem Wirtschaftsrat Gedanken, die Zeitspanne zur Informationspflicht dem Rahmen der Rückzahlungspflicht anzupassen. Wurde hier bedacht, dass in der Finanzbuchhaltung der strategische Planungszeitraum langfristiger Natur ist und über 5 Jahren liegt? Petra Schwaller dankt der Wirtschaftsförderung für die geleistete Arbeit.

- 2.2. René Goetz erklärt, dass die Auskunftspflicht nur gestützt auf einen Beschluss durchsetzbar ist. Eine Firma kann nicht rückwirkend verpflichtet werden. In der Vergangenheit hat man immer fünfjährige Vereinbarungen abgeschlossen. Wenn eine Firma innerhalb von fünf Jahren wegzieht, ist sie verpflichtet, den Beitrag zurückzuzahlen. Damit sind auch das Einreichen der Revisionsberichte und die Auskunftserteilung über die Arbeitsplätze verbunden. Diese Informationen sollen jetzt mit den vier neuen Punkten ergänzt werden. Zur Dauer der Verpflichtung ist zu sagen, dass die Firmen von der Verwaltung überwacht werden müssen, was mit einem gewissen Aufwand verbunden ist. Deshalb hat man sich auf fünf Jahre geeinigt. Nach Ansicht von René Goetz ist er aber nicht fixiert, man könnte die Dauer z.B. von der Grösse des Förderbeitrags abhängig machen.

- 2.3. Stadtpräsident Boris Banga schlägt vor, sich im Wirtschaftsrat des Themas anzunehmen.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Vom Controllingkonzept und von den Resultaten der Firmenbefragung wird Kenntnis genommen.

Vollzug: Wifö

Beilage: Controllingkonzept: Resultaten der Firmenbefragung (Folien 1 - 3)

WIRA
Wifö
FV
BD

8.5.1 / acs

Motion "Privatisierung des Spitals Grenchen": Zwischenbericht

1. René Goetz, Wirtschaftsförderer, orientiert anhand von Folien über den Status der Motion "Privatisierung des Spitals Grenchen".
 - 1.1. Wenn man beim Kanton Solothurn anfragt, so Stadtpräsident Boris Banga, erhält man die Auskunft, dass die Solothurner Spitäl AG (SoH AG) zuständig sei. Wenn Grenchen mit einem Konzept für eine grosse, europäisch einmalige Psychiatrieklinik kommt, heisst es, dass die SoH noch kein Konzept hat. Aber solange alt Kantonsarzt Hans Binz für die SoH AG kein Konzept ausarbeitet, gibt es keine Entscheidung der Regierung und SoH AG. Der zweite Einwand, welcher jeweils vorgebracht wird, ist, dass das Spital Grenchen noch gebraucht wird, bis die Umbauarbeiten im Bürgerspital Solothurn abgeschlossen sind. Drittens kommt eine Klinik mit privater Trägerschaft gar nicht auf die Spitalliste. Es ist ein absolutes "Schwanzbeisser-Geschäft". Es braucht sehr viel Geduld, aber die Stadt wird weiterhin versuchen, etwas zu bewegen.
2. Vom Zwischenbericht betreffend die Motion "Privatisierung des Spitals Grenchen" wird Kenntnis genommen.

Vollzug: Wifö

Beilage: Motion "Privatisierung des Spitals Grenchen": Zwischenbericht (Folien 1 und 2)

Wifö
BD
FV

4.6 / acs

Motion Fraktion FdP: Gratis WLAN für Nutzer in der Stadt Grenchen: Beschluss über Erheblicherklärung

Vorlage: GRB 2160/27.01.2009

1. Mit Datum vom 27. Januar 2009 reicht die FdP-Fraktion folgende Motion ein (Erstunterzeichner: Christian Hetzel):

- 1.1. *Motionstext*

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Bericht und Antrag zu folgendem Sachverhalt vorzulegen:

- *Auf dem Gebiet der Stadt Grenchen sei innert zwei Jahren ein flächendeckender kostenloser Internetzugang zu realisieren. Dabei ist die Zusammenarbeit mit privaten Partnern zu prüfen.*

Begründung:

Die Städte St. Gallen, Luzern, Biel, Zürich und Basel, um nur einige zu nennen, haben flächendeckende kostenlose Internetzugänge aufgeschaltet. Die Angebote werden in diesen Städten und Gemeinden durch die öffentlichen Energiewerke in Zusammenarbeit mit einem privaten Internet-Provider ermöglicht und betrieben.

Die Nutzung dieser Technologie im öffentlichen Bereich wird immer mehr zur Selbstverständlichkeit. Der Zugang steht allen Nutzern zur Verfügung, die sich mit WLAN-fähigen Endgeräten (Notebooks, Smartphones) innerhalb des Funkbereichs eines Public Hotspots aufhalten.

Der Stadt Grenchen als Industriestandort, als Berufsschulstandort mit einer gewissen Zentrumsfunktion würde es gut anstehen, einen flächendeckenden Gratis-Internetzugang anzubieten. Die Nutzung des Netzes würde so gestaltet, dass sie die kostenpflichtigen Angebote der GAG nicht konkurrenziert.

2. Begründung des Motionärs

- 2.1. Wie Gemeinderat Christian Hetzel ausführt, liegt die Begründung im Motionstext ausführlich vor. Der FdP geht es darum, etwas zur Attraktivitätssteigerung beizutragen. In der heutigen Kommunikationsgesellschaft läuft fast jeder mit einem Notebook herum. Die Erfahrungen aus anderen Städten, welche die freie Netzgängigkeit bereits praktizieren, sind relativ gut. Die Menschen können mobil an ihren Geräten arbeiten.

Die FdP glaube an die Attraktivitätssteigerung, vor allem im Zentrum. Sie stellt sich vor, dass bald anstelle der bisherigen Gestalten ganz viele Leute mit Notebooks auf dem Marktplatz sein werden. Christian Hetzel bittet den Gemeinderat mitzuhelfen, die Motion erheblich zu erklären.

3. Erläuterungen

Fürsprech Rudolf Junker, Leiter API & RD, nimmt namens des Stadtpräsidenten Boris Banga Stellung wie folgt:

- 3.1. Das Stadtpräsidium beauftragte die Abteilung Informationssysteme (AIS) am 2. Februar 2009 mit der Ausarbeitung einer koordinierten Stellungnahme zur Motion.
- 3.2. Die AIS zog bei den in der Motion erwähnten und weiteren Städten Erkundigungen ein und besprach die Anliegen der Motion mit den Städtischen Werken Grenchen (SWG) und der Gemeinschaftsantennenanlage Grenchen AG (GAG).
- 3.3. Lage in anderen Städten
 - 3.3.1 Die Stadt St. Gallen besitzt zurzeit wohl das am besten ausgebaute PWLAN, welches wie folgt realisiert wurde: Auf drei städtischen Hochhäusern wurden Sender installiert, die mit WLAN-Routern, welche von den Nutzern pro Gebäude für Fr. 100.00 gekauft werden können, ein so genanntes Full-Mesh-Netzwerk aufbauen (d.h. die mit einer speziellen Firmware ausgestatteten WLAN-Router empfangen das Signal von einem der drei städtischen Sender und verbreiten das Signal sozusagen im Schneeballsystem weiter). Trotz des hohen Beteiligungsgrades weist das Netzwerk noch Lücken auf. Da es sich in St. Gallen um ein offenes Netzwerk handelt, werden keine Lizenzen benötigt. Die Benutzer müssen sich registrieren, damit sie das Netz nützen können. Die Stadt grenzt sich in Form eines Haftungsausschlusses/Disclaimers ab. Die übermittelten Daten werden protokolliert und nicht personenbezogen während sechs Monaten aufbewahrt. Ein allfälliger Missbrauch kann so problemlos nachgewiesen werden. Das Openwireless-Projekt wurde in St. Gallen in Partnerschaft mit dem Organisations- und Informatikamt St. Gallen, der Technischen Hochschule Rapperswil, der Uni St. Gallen und der Stadtwerke St. Gallen realisiert. Die Investitionen beliefen sich auf Fr. 94'000.00. Für den Unterhalt fallen jährlich rund Fr. 50'000.00 an. Hierbei gilt es aber zu erwähnen, dass das Netz in St. Gallen durch einen Verein betrieben wird, dessen Leistungen unentgeltlich sind. Da die Strahlenbelastung unter dem Grenzwert von 100 Milliwatt liegt - was notabene 20-mal weniger ist als bei einem normalen Handy - gab es keine nennenswerten Einwände.
 - 3.3.2 In Biel ist ebenfalls ein Pilotprojekt im Gange. Im Bereich vom Bahnhof bis zum Zentralplatz sind über zirka 500 Meter sieben Antennen installiert. Eingespiessen wird das Signal von der Firma Finecom via Glasfaserkabel auf eine einzige Antenne. Das Signal überträgt sich dann von dieser Antenne auf die anderen Access-Points. Die Benutzer müssen sich identifizieren. Die Benutzungsdauer ist auf eine Stunde beschränkt; nachher erfolgt eine automatische Abmeldung. Die Investitionskosten beliefen sich auf einen fünfstelligen Betrag; die Kosten des Unterhalts seien gering.

- 3.3.3 Die Idee in Luzern war, dass man ein PWLAN flächendeckend einrichtet. Aktuell sind in der Kernzone 80 Access-Points in einer Entfernung von ca. 200 Metern installiert. Das deckt ein Gebiet von ca. 3 - 4 Quadratkilometern ab. Aus technischer Sicht sind immer Zellen von 5 Access-Points, welche über Funk miteinander kommunizieren via Glasfaseranschluss ins Signal eingebunden.
- Das Netz wird in Kooperation zwischen den Energiewerken, welche die Infrastruktur stellen, und der Firma TPN, welche den Internetbetrieb aufrechterhält, betrieben und ist kostenlos. Zur Sicherheit und zur Nachverfolgbarkeit müssen sich die Benutzer mittels Handy-Nummer registrieren. Bei Aufwendungen von zirka Fr. 10'000.00 pro Access-Point spricht man in Luzern von rund Fr. 800'000.00 an Investitionskosten. Für den Unterhalt rechnet Luzern jährlich weniger als zehn Prozent der Investitionskosten.
- 3.3.4 In Zürich gibt es kein flächendeckendes PWLAN Netz. Die Firma TPN - the public network - betreibt am Limmatquai auf einer Länge von rund 700 Metern ein PWLAN. TPN besitzt in dieser Gegend ein eigenes Glasfasernetz; die Access-Points wurden auf Lichtmasten der Stadt montiert. An technischen Voraussetzungen musste lediglich der Zugang zu den Lichtmasten gewährleistet sein, damit die Access-Points montiert werden konnten. Ferner musste vor Ort ein Stromanschluss und ein Glasfaseranschluss oder als Alternative ein ADSL-Modem vorhanden sein. Die Investitionen beliefen sich auf rund Fr. 30'000.00; die laufenden Kosten beziffert TPN auf Fr. 1'000.00 pro Monat. Weitere PWLAN-Zugänge beschränken sich auf begrenzte Gebiete wie Flughafen, Bahnhöfe, Hotels und die ETH und sind meist kostenpflichtig.
- 3.3.5 In Köniz betreibt die Swisscom ein Pilotprojekt namens CityWLAN. Köniz wurde dafür ausgewählt, weil die Swisscom in der Stadt rund 1200 Arbeitsplätze hat. Das Swisscom-Projekt beruht auf einer neuen Netztechnik. Die Swisscom hat auf Bürogebäude und Kandelabern Antennen aufgestellt. Dafür hat die Stadt die Standorte zur Verfügung gestellt und bezahlt den Strom für die Access-Points. Das Netz beschränkt sich auf rund 2 km in der Kernzone. Die Benutzer müssen via Handy einen Code anfordern, damit sie über das CityWLAN surfen können. Anfänglich war der Versuch für die Benutzer gratis. Seit September 2008 ist die Benützung kostenpflichtig. Für Fr. 15.00 kann man 30 Tage lang unbeschränkt surfen.
- 3.3.6 Im Zuge der Recherchen stiess die AIS auch auf ähnliche politische Vorstösse in Aarau, Opfikon und Wädenswil.
- 3.3.7 In Aarau wurde eine Motion der SP vom Einwohnerrat am 22. Oktober 2007 mit 27 gegen 16 Stimmen nicht erheblich erklärt und deshalb nicht an den Stadtrat überwiesen.
- 3.3.8 Auch in Opfikon-Glattbrugg scheiterte ein Postulat der SP am 20. März 2007. Der Stadtrat führte in seiner Stellungnahme aus: "Der Stadtrat ist der Ansicht, dass es nicht Aufgabe des Staates ist, private Netzanbieter zu konkurrenzieren. Er stellt den praktischen Nutzen eines Wireless-Netzes in Frage und rechnet mit hohen unnötigen Kosten."

- 3.3.9 In Wädenswil wurde eine schriftliche Anfrage vom 31. August 2007 der EVP-Fraktion vom Stadtrat mit folgender Begründung abschlägig beantwortet: "Der Stadtrat sieht zurzeit keinen Bedarf sowie auch keine Möglichkeit für ein PWLAN in Zentrumsnähe sowie an den Bildungsstandorten. Er ist der Meinung, dass die vorhandenen Technologien durchaus reichen, um die Bedürfnisse der Wädenswiler Bevölkerung abzudecken."
- 3.4. Schlussfolgerungen in Bezug auf die Motion
- 3.4.1 Ein flächendeckender WLAN-Internetzugang ist in der Schweiz nirgends realisiert. Am Ehesten trifft dies noch für St. Gallen zu. Dort hängt es aber vom (auch finanziellen) Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner ab, inwieweit ein flächendeckender Zugang möglich ist.
- 3.4.2 Für die Benutzer und Benutzerinnen kostenlos sind die Angebote auch nur solange, als sich ein Sponsor findet, welcher die beträchtlichen Anfangsinvestitionen und die laufenden Unterhaltskosten übernimmt. Der Moment der Wahrheit kommt spätestens, wenn die Anfangsinvestitionen erneuert werden müssen.
- 3.4.3 Konkurrenziert werden die Festnetzanbieter von Internetanschlüssen nur am Rande, weil die Übertragungsqualität und -geschwindigkeit von Public WLAN-Netzen deutlich schlechter ist und oft die Nutzungsdauer begrenzt ist (z.B. auf eine halbe Stunde). Eine direkte Konkurrenz stellen Public WLAN-Netze jedoch für Mobiltelefonieanbieter dar. So bietet etwa die Swisscom an verschiedenen Orten, beispielsweise in Bahnhöfen, kostenpflichtige Hotspots an. In Grenchen wurde der Airport kürzlich mit einem solchen Swisscom Hotspot ausgestattet. Auch Sunrise führt solche Angebote, etwa im McDonalds in Grenchen (die ersten 30 Minuten sind gratis).
- 3.4.4 Der Bedarf nach einem, zusätzlichen Netz ist fraglich. Das sehr gut ausgebaute Mobiltelefonienetz erlaubt heute praktisch überall den - allerdings nicht kostenlosen - Zugang ins Internet via Handy oder Notebook. Mit einer Unlimited-Card und vielen Smartphones wie z.B. einem 1-Phone kann man überall im Internet surfen und seine Mails abfragen. Diese Angebote sind durchaus erschwinglich. So kostet beispielsweise das "take-away"-Abonnement von Sunrise monatlich Fr. 10.00 Grundgebühr und pro Tag, an dem (unbeschränkt) gesurft wird, zusätzlich Fr. 3.50.
- 3.5. Erste Überlegungen zu einer allfälligen Realisierung eines Public WLAN-Netzes in Grenchen:
- 3.5.1 Ein flächendeckendes Netz kommt schon aus Kostengründen nicht in Frage. Erschlossen werden könnten bestimmte, publikumsintensive Orte. Zu denken ist in erster Linie an:
- Bahnhöfe Süd und Nord (mit Parktheater)
 - Post-, Markt- und Zytplatz
 - Marktstrasse und Bettlachstrasse (westlicher Teil ab Kapellstrasse)
 - Bahnhofstrasse
 - Schwimmbad, Stadion und BBZ

- 3.5.2 Technische und rechtliche Anforderungen:
- 3.5.2.1 Ein Provider muss pro Standort einen Internetzugang zur Verfügung stellen. Der Anschluss kann entweder über einen Glasfaseranschluss oder ein TV-Kabelmodem erfolgen. Pro Standort können maximal fünf Accesspoints angeschlossen werden.
 - 3.5.2.2 Am Anschlusspunkt muss ein WLAN-Router installiert werden. Von dort aus wird das Signal mittels eines Ethernetkabels zum Accesspoint übertragen und von dort mit Funk auf weitere Accesspoints weiterverbreitet (die Reichweite eines Accesspoints beträgt rund 100 m, sofern keine Hindernisse wie Mauern die Sichtverbindung unterbrechen).
 - 3.5.2.3 Die Accesspoints müssen mit Strom versorgt sein. Sie werden (nicht nur) deshalb häufig auf Beleuchtungskandelabern platziert (der Stromverbrauch wird dann über die öffentliche Beleuchtung verrechnet).
 - 3.5.2.4 Soweit Antennen errichtet werden müssen, ist eine Baubewilligung erforderlich. Die Montage von Hotspots auf oder an Gebäuden bedarf der Einwilligung der jeweiligen Eigentümer.
 - 3.5.2.5 Da die Sendeleistung der Access-Points unter 100 Milliwatt liegt, ist keine Bewilligung des BAKOM erforderlich. Die Strahlung ist zwar wesentlich geringer als diejenige der Mobiltelefonie; Widerstände aus der Bevölkerung sind dennoch nicht ausgeschlossen (Stichwort: Elektrosmog).
 - 3.5.2.6 Hotspot-Anbieter haben die Anforderungen bezüglich Speicherung von Verbindungsdaten zu erfüllen. Die Nutzer müssen authentifiziert werden. In der Regel erfolgt die Anmeldung über SMS. Dem Handy wird alsdann ein automatisch generiertes Passwort übermittelt, mit welchem der Zugang ins Internet freigeschaltet werden kann (siehe Schema im Anhang). Im Übrigen handelt es sich um ein freies und offenes Netz ohne Inhaltskontrollen. Als problematisch kann sich erweisen, dass auf diese Weise Kinder und Jugendliche von Schule und Elternhaus unbeaufsichtigt gratis surfen können.
 - 3.5.2.7 Wie bereits erwähnt, ist die Bandbreite relativ gering. Geschwindigkeit und Qualität sind deshalb nicht berauschend. Insbesondere wenn viele Benutzer eingeloggt sind, kann es zu Überlastungen des Netzes kommen.
 - 3.5.2.8 Im Betrieb muss sichergestellt sein, dass Ausfälle einzelner Komponenten bemerkt und darauf reagiert werden kann. Ausserdem müssen die Verbindungsdaten aufgezeichnet und die Benutzer nach der festgesetzten Zeit (z.B. eine halbe Stunde) automatisch abgemeldet werden.
- 3.5.3 Kosten
- 3.5.3.1 Aufgrund der Erfahrungen anderer Städte ist pro Accesspunkt mit Investitionskosten von rund Fr. 10'000.00 zu rechnen.
 - 3.5.3.2 Für die Einrichtung der Authentifizierungslösung muss mit Kosten von rund Fr. 20'000.00 gerechnet werden.
 - 3.5.3.3 Die wiederkehrenden Kosten umfassen den Internetzugang, das Betriebsmanagement, Strom-, Telefonie- (SMS-Authentifizierung) und Wartungskosten.

- 3.6. Als erster Schritt zu einer Realisierung müsste eine Projektstudie erarbeitet werden. Darin wären die Realisierung und auch die Kosten genauer aufzuzeigen. Die GAG wären bereit, federführend eine solche Studie zu erarbeiten. Die Kosten für die Machbarkeitsstudie müssten gemäss einem noch zu definierenden Verteilschlüssel von den interessierten Organisationen übernommen werden. Eine solche Studie zu erarbeiten, macht aber nur dann Sinn, wenn der Wille besteht, mindestens einen Teil der oben aufgeführten Hotspots zu realisieren (und zu bezahlen).
- 3.7. Fürsprecher Rudolf Junker beantragt dem Gemeinderat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

4. Diskussion

- 4.1. Gemäss Gemeinderat Alex Kaufmann hat die SP-Fraktion über die Vor- und Nachteile dieser interessanten Motion eingehend diskutiert. Als Verwaltungsrat der Gemeinschaftsantennenanlage Grenchen hat er für solche innovativen Ideen immer ein offenes Ohr und unterstützt grundsätzlich Bemühungen in diese Richtung der modernen Kommunikation. Die Motion mit ihren Anliegen wurde in der Fraktion aber auch kritisch hinterfragt. Ist das Anbieten eines kostenlosen Internetzuganges wirklich Sache der Gemeinde? Sofern es ein Gemeindeauftrag sein sollte, müsste eine Verwirklichung des Projektes unbedingt mit der ortsansässigen Spezialfirma, GAG Grenchen, realisiert werden. Immerhin ist die Stadt Grenchen als grösster Aktionär an dieser High-Tech Kommunikationsfirma beteiligt. Das Bedürfnis nach drahtlosem Surfen per Wireless in stark frequentierten Zonen innerhalb des Stadtgebietes ist sicherlich vorhanden und unbestritten. In vielen Hotels, Bahnhöfen und Flughäfen ist dieses Angebot bereits vorhanden, mit stetigen Zuwachsraten bei den Nutzern. Bei der Hotspot-Nutzung hat im Jahre 2008 Europa erstmals Nordamerika überholt. Eine flächendeckende Realisation, wie im Motionstext verlangt, ist nicht umsetzbar und mit zu hohen Investitionen in die Infrastruktur verbunden. In Anbetracht des aktuellen Themas schlägt die SP Fraktion vor, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, um das Angebot von WLAN konkreter, jedoch versuchsweise auf einen räumlich begrenzten Bereich in der Stadt zu prüfen und nicht alles der Konkurrenz zu überlassen.
- 4.3. Laut Markus Böhi, Ersatz-Gemeinderat, bedarf es hoher Investitionskosten, wenn man das Projekt flächendeckend realisieren möchte. Aber auch ein paar Standorte in der Stadt würden erhebliche Kosten verursachen. Man muss auch berücksichtigen, dass eine solche Investition jährlich wiederkehrende Kosten mit sich zieht. Es gibt genügend Anbieter wie Swisscom, Sunrise oder Orange, dass man das Internet praktisch an jedem Ort benützen kann. Aber es ist nicht gratis, sondern man muss zahlen. Seit neustem gibt es eine Surfgemeinschaft. Man muss sich registrieren lassen, man stellt sein eigenes Netz zur Verfügung, dafür kann man dann anderen Orten über ein anderes Mitglied der Gemeinschaft surfen. Die CVP ist nicht sicher, ob der Bedarf in Grenchen wirklich vorhanden ist, und deshalb für Nicht-Eintreten.
- 4.4. Für Gemeinderat Heinz Müller sind die meisten Fragen nach den Erläuterungen von Fürsprecher Rudolf Junker beantwortet. Er erkundigt sich, ob die Ungleichbehandlung der Anwohner bei den angefragten Städten nie zu Diskussionen Anlass gegeben hat. Für die SVP ist sowohl die Motion als auch das Postulat ein eindeutiger und klarer Wunschbedarf. So etwas hat in der heutigen Zeit keinen Platz. Die Fraktion möchte das Geld lieber anderswo einsetzen. Man hat von den einmaligen und wiederkehrenden Kosten Kenntnis genommen.

Die SVP geht auch davon an, dass diese Kosten, bei einer Erweiterung des Gebietes auch noch anwachsen werden. Die Konkurrenzierung von privaten Anbietern wurde ebenfalls erwähnt. Er glaubt kaum, dass man auf freundschaftliche Töne stossen würde, wenn die Stadt eine Aufgabe übernehmen würde, die nicht zu ihren Kernaufgaben gehört. Deshalb lehnt die SVP den Wunschbedarf sowohl als Postulat wie auch als Motion ab.

- 4.5. Der Internetzugang, so Fürsprech Rudolf Junker, ist in der privilegierten Zone von der Nutzung her beschränkt. Um einen Film downzuladen, reicht es nicht. Hingegen kann man ein mail-account zulasten der Stadt unterhalten. Man muss aber davon ausgehen, dass die Leute die vom neuen Angebot profitieren können, in der Regel in einer Zentrums-lage wohnen und anderweitige Nachteile in Kauf nehmen müssen (z.B. Lärmbelästigung durch Feste etc.). Wenn man das Ganze im Zentrum am Marktplatz anbieten würde, wäre die Privilegierung angesichts der anderen Nachteile, die dort auch vorhanden sind, zu vertreten.
- 4.6. Gemäss Christian Hetzel hat die Motion dazu geführt, dass sehr fundierte und detaillierte Abklärungen getroffen wurden, die Fürsprech Rudolf Junker umfassen dargelegt hat. Er dankt für die gute Arbeit, es sind wohl einige Stunden Aufwand, die mit der Motion verursacht worden sind. Vielleicht ist das Wort "flächendeckend", wie es in der Motion erwähnt ist, etwas sehr optimistisch formuliert. Er hatte das Gefühl, dass so eine Sache in der heutigen Zeit, wo man schon fast auf dem Mond Ferien machen kann, schon etwas weiter und einfacher zu realisieren wäre. Er war sich nicht bewusst, welcher Umfang benötigt wird, um so ein flächendeckendes Netz einrichten zu können. Merci nochmals für die geleistete Arbeit. Er möchte den Ball von Alex Kaufmann eigentlich aufnehmen. Er fände es schade, wenn man die Idee einfach begraben würde. Allenfalls besteht später einmal wieder die Möglichkeit, das Geschäft hervorzunehmen und einen günstigeren und effizienteren Weg zu finden. Er ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.
- 4.7. Keine weiteren Wortmeldungen.

Es ergeht mit 9 : 5 Stimmen, 1 Enthaltung, folgender

5. Beschluss

- 5.1. Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Vollzug: API

AIS
SWG
BD
GAG
FV

0.5.5 / acs

Abschluss eines Vertrages zwischen der Stadt Grenchen und der Grenchner Stadt-Anzeiger AG über den Grenchner Stadt-Anzeiger als amtliches Publikationsorgan

Vorlage: RD/11.03.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Fürsprecher Rudolf Junker, Leiter API & RD, ausführt, ist der Grenchner Stadt-Anzeiger/GSA seit 1941 amtliches Publikationsorgan der Stadt Grenchen. Gemäss GR-Protokoll vom 13. Juni 1941 hatte zwar die Gemeinderatskommission bereits am 24. Juni 1938 ein entsprechendes Gesuch genehmigt, doch gelangte das Projekt nicht zur Ausführung.
- 1.2. Im Jahre 2000 hat der damalige Alleineigentümer Hansueli Wirth seine Aktien der Vogt-Schild/Habegger Medien AG (heute: Vogt-Schild Medien AG) verkauft. Er hat nach entsprechender mündlicher Zusicherung durch die Käuferin dem Stadtpräsidenten versprochen, dass der GSA ein autonomer Anzeiger bleiben und den Namen Grenchner Stadt-Anzeiger sowie das Geschäftsdomizil Grenchen beibehalten werde. Ebenfalls soll die Stadt ihre amtlichen Anzeigen weiterhin zu einem vergünstigten Tarif wöchentlich publizieren können.
- 1.3. Gemäss § 5 Abs. 1 des Reglements zum Informations- und Datenschutzgesetz (InfoDG) vom 17. Juni 2003 bestimmt der Gemeinderat das amtliche Publikationsorgan. Er ist somit zum Abschluss des beiliegenden Vertrages zuständig.
- 1.4. Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages soll nach 68 Jahren der Zustand ohne schriftlichen Vertrag beendet werden.
- 1.5. Nachdem ursprünglich vorgesehen war, einen entsprechenden Vertrag mit der Vogt-Schild Medien AG abzuschliessen, verpflichtet sich nun die Grenchner Stadt-Anzeiger AG mit dem Vertrag, die der Stadt Grenchen seit Jahrzehnten gewährten Sonderkonditionen weiterhin im Grenchner Stadt-Anzeiger anzubieten und den GSA als autonomes Organ mit Grenchner Domizil weiterzuführen. Die Stadt Grenchen verpflichtet sich im Gegenzug dazu, den Grenchner Stadtanzeiger als amtliches Publikationsorgan beizubehalten.
- 1.6. Letztlich wird mit der Unterzeichnung nur der jetzige Zustand festgehalten, es stellt sich deshalb die Frage der Notwendigkeit eines schriftlichen Vertrages. Die praktische Bedeutung wird gering bleiben; immerhin wird klargestellt, dass nur die gesetzlich vorgeschriebenen amtlichen Publikationen (wie Wahlen und Baugesuche) im GSA zu publizieren sind.

Nicht gesetzlich vorgeschriebene Publikationen der Stadt (wie Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung) können selbstverständlich (fakultativ) ebenfalls im GSA platziert werden, allerdings ohne dieselben Sonderkonditionen.

- 1.7. Für die Laufzeit des Vertrages kann der vorläufige Weiterbestand des Grenchner Stadtanzeigers gesichert werden. Die im Vertrag enthaltene Kündigungsklausel ermöglicht es aber beiden Parteien auszusteigen. Insbesondere kann nicht verhindert werden, dass die Vogt Schild Medien AG langfristig den Grenchner Stadtanzeiger möglicherweise im "Azeiger" (für die Bezirke Solothurn-Lebern und Bucheggberg-Wasseramt) aufgehen lässt.
- 1.8. Immerhin erleidet die Stadt Grenchen durch die Unterzeichnung des Vertrages keinen Nachteil, denn durch die Kündigungsklausel bleibt es der Stadt freigestellt, das amtliche Publikationsorgan zu wechseln.

2. Eintreten

- 2.1. Gemäss Gemeinderat Christian Hetzel ist der Grenchner Stadtanzeiger seit 60 Jahren das offizielle Publikationsorgan; es ist sehr zuverlässig, auch im journalistischen Bereich. Dass dies so lange vertragslos funktioniert hat, ist Hansueli Wirth zu verdanken, welcher auf dem Platz Grenchen ist und eine sehr enge Verbindung zur Stadt Grenchen hat. Es zeigt auf, dass ein Handschlag noch etwas gilt. Den Vertrag erachtet die FdP insofern als sinnvoll, als der Verleger bzw. der Drucker geändert hat. Daher ist sie froh, wenn es so gehandhabt werden kann, so dass der Grenchner Stadtanzeiger auch die nächsten 60 Jahre das offizielle Publikationsorgan bleiben wird.
- 2.2. Gemeinderat Daniel Trummer hat zum Vertrag nichts sagen. Ein Konzert der Musikschule, eine Veranstaltung der Schule oder kulturelle Veranstaltungen, welche durch die Stadt gesponsert werden, gelten nicht als amtliche Publikationen. Er möchte dennoch beliebt machen, dass man gerade seitens der Schule für Anlässe die wichtig für das Image der Stadt sind, vermehrt das Publikationsorgan benutzt, um die Veranstaltungen weiterzuerweitern.
- 2.3. Gemeinderat Ivo von Büren erklärt, dass die SVP dem Vertrag nichts entgegen zu setzen hat und dem Geschäft zustimmen wird.
- 2.4. Markus Böhi, Ersatz-Gemeinderat CVP, schliesst sich dem Votum der SVP an.
Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Die Unterzeichnung des Vertrages mit der Grenchner Stadt-Anzeiger AG über den Grenchner Stadtanzeiger wird genehmigt.

Vollzug: KZL

RD

0.5.1.2 / acs

Teilrevision der Personalordnung: Überführung der per 1. Januar 2000 beschlossenen, vorübergehenden Lohn- und Arbeitszeitreduktion ins ordentliche Recht

Vorlage: API/07.04.2009

Markus Böhi, Ersatz-Gemeinderat, begibt sich als städtischer Mitarbeiter freiwillig in den Ausstand. Gemäss Stadtpräsident Boris Banga lautet § 117 Abs. 3 GG wie folgt: "Bei Geschäften, welche die ganze Gemeinde oder Teile davon, andere öffentlich-rechtliche Organisationen oder eine allgemein umschriebene Mehrheit von Personen betreffen, namentlich bei rechtsetzenden Erlassen, besteht keine Abtretungspflicht. Boris Banga begibt sich daher nicht in den Ausstand.

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Fürsprecher Rudolf Junker, Leiter API & RD, ausführt, wurden mit Wirkung ab 1. Januar 2000 die Bruttobesoldungen zur Verminderung des Budgetdefizits "vorübergehend" um 2,38 % gekürzt. Zum Ausgleich erhielten die Arbeitnehmenden sechs, in Schaltjahren sieben zusätzliche freie Tage. Der Gemeinderat ist ermächtigt, die Kürzung bei veränderter wirtschaftlicher Lage der Stadt wieder aufzuheben (§ 82^{bis} PO) (GVB 1129/16.12.1999).
- 1.2. Eines der vom Gemeinderat im Rahmen der Besoldungsrevision beschlossenen Ziele lautete: "Die mit der Lohnkürzung um 2,38 % im Jahre 2000 verbundene vorübergehende Arbeitszeitverkürzung (6 bzw. in Schaltjahren 7 zusätzliche freie Tage) ist ins ordentliche Recht zu überführen" (GRB 3731/22.05.2007).
- 1.3. Der Gemeinderat hat am 27. Januar 2009 das Projekt Besoldungsrevision 2010 abgebrochen und zugleich das Personalamt beauftragt, verschiedene Teilrevisionen der Personalordnung unter anderem zur Überführung der Lohn- und Arbeitsreduktion per 1. Januar 2000 ins ordentliche Recht auszuarbeiten. Vorgängig der Behandlung im Gemeinderat soll ein Vernehmlassungsverfahren bei den politischen Parteien, den Arbeitnehmerverbänden und der Abteilungsvorsteherkonferenz durchgeführt werden.
- 1.4. Die Lohn- und Arbeitszeitreduktion wurde im Jahr 2000 als Sparmassnahme eingeführt. Der Gemeinderat wäre ermächtigt gewesen, diese Massnahme bei besserer Wirtschaftslage wieder aufzuheben. Davon war indes nie die Rede.
- 1.5. Die überwiegende Mehrheit des Personals möchte die zusätzlichen freien Tage nicht mehr missen. Auch bei der Personalrekrutierung sind die zusätzlichen Ferientage ein Pluspunkt.

- 1.6. Es ist deshalb angebracht, diese ursprünglich als bloss vorübergehend geplante Massnahme definitiv in der Personalordnung zu verankern. Die dazu erforderlichen Anpassungen der Personalordnung sind in der Beilage 1 aufgeführt.
- 1.7. Die vorgeschlagene Änderung wird von den Personalverbänden, der Abteilungsvorsteherkonferenz und der SP einhellig begrüsst.
- 1.8. FdP, SVP und CVP haben keine Vernehmlassung eingereicht.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Thomas Marti erklärt vorab, dass die CVP die Vernehmlassungsunterlagen zur Teilrevision Personalordnung nicht erhalten hat. Ob dieser Umstand ein Fehler der Post oder von jemand anderem war, bleibt offen. Trotzdem hat die CVP-Fraktion die Vorlage Teilrevision Personalordnung geprüft. Der Zeitpunkt ist sicher nicht optimal, geht man doch einer Wirtschaftskrise entgegen oder ist schon drin. Die CVP wird der Vorlage aber dennoch zustimmen und ist für Eintreten.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:
 - 4.1.1 Die in der Beilage 1 aufgeführten Änderungen der Personalordnung (§§ 59, 82^{bis} und Anhang Jahres-Grundbesoldungen) werden genehmigt.
 - 4.1.2 Diese Änderungen sind nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung dem Volkswirtschaftsdepartement zur Genehmigung zu unterbreiten; sie treten am 1. Januar 2010 in Kraft.

Vollzug: KZL, PA

Beilage 1: Änderung der §§ 59 und ^{82bis} der Personalordnung vom 26. Juni 1990

GV
 PA
 KZL (Genehmigung)
 Verwaltungsabteilungen
 Personalkommission
 Vernehmlassungsteilnehmende

0.2.2 / acs

Teilrevision der Personalordnung: Weiterführung der für die Jahre 2008 und 2009 beschlossenen Realloohnerhöhung um 2,5% ab 1. Januar 2010

Markus Böhi, Ersatz-Gemeinderat, begibt sich als städtischer Mitarbeiter freiwillig in den Ausstand. Gemäss Stadtpräsident Boris Banga lautet § 117 Abs. 3 GG wie folgt: "Bei Geschäften, welche die ganze Gemeinde oder Teile davon, andere öffentlich-rechtliche Organisationen oder eine allgemein umschriebene Mehrheit von Personen betreffen, namentlich bei rechtsetzenden Erlassen, besteht keine Abtretungspflicht. Boris Banga begibt sich daher nicht in den Ausstand.

Vorlage: API/07.04.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Fürsprecher Rudolf Junker, Leiter API & RD, gelangten anfangs 2007 die Personalverbände mit dem Begehren einer Realloohnerhöhung an den Stadtpräsidenten und die Gemeinderatskommission. Sie begründeten dies damit, die letzte wirkliche Realloohnerhöhung sei mit der strukturellen Besoldungsrevision von 1989 erfolgt. Das Personal habe in den vergangenen Jahren unter anderem mit der Zustimmung zu einer Lohnreduktion um 2,38% Verständnis für die schwierige finanzielle Situation der Stadt bekundet. Das gute wirtschaftliche Umfeld und die positive Entwicklung des Finanzhaushalts gestatteten nun eine Realloohnerhöhung.
- 1.2. Das Anliegen einer Realloohnerhöhung um 2,5% war im Gemeinderat unbestritten; diskutiert wurde hauptsächlich darüber, ob diese Erhöhung befristet oder unbefristet erfolgen sollte. Eine knappe Mehrheit votierte für die Befristung auf die Jahre 2008 und 2009, um im Hinblick auf die Besoldungsrevision 2010 keine Präjudizien zu schaffen.
- 1.3. Die Gemeindeversammlung beschloss am 18. Dezember 2007, dem Personal der Stadtverwaltung (ohne Lehrerschaft) eine befristete, in der Pensionskasse nicht versicherte Realloohnerhöhung von 2,5% für die Jahre 2008 und 2009 zu gewähren (GVB 3950).
- 1.4. Der Gemeinderat hat am 27. Januar 2009 das Projekt Besoldungsrevision 2010 abgebrochen und zugleich das Personalamt beauftragt, verschiedene Teilrevisionen der Personalordnung unter anderem zur Weiterführung der befristeten Realloohnerhöhung ab 2010 auszuarbeiten. Vorgängig der Behandlung im Gemeinderat soll ein Vernehmlassungsverfahren bei den politischen Parteien, den Arbeitnehmerverbänden und der Abteilungsvorsteherkonferenz durchgeführt werden.

- 1.5. Die Befristung der Realloohnerhöhung erfolgte einzig im Hinblick auf die Besoldungsrevision, welche am 1. Januar 2010 hätte in Kraft treten sollen. Nachdem diese Besoldungsrevision nun nicht zustande kommt, besteht kein Grund mehr für eine Befristung. Dies gilt umso mehr, als das Personal nicht für das Scheitern der Revision verantwortlich ist.
 - 1.6. Die Lohnsumme der Stadtverwaltung (ohne Lehrpersonen) beträgt gemäss Budget 2009 rund 21 Millionen Franken. Davon entfallen rund Fr. 515'000.-- auf die Realloohnerhöhung von 2,5%. Die Weiterführung der Realloohnerhöhung hat damit einschliesslich der gesetzlichen Sozialabgaben (AHV/IV/EO/, UVG und FAK) wiederkehrende Kosten von rund Fr. 590'000.-- zur Folge.
 - 1.7. Die Realloohnerhöhung wurde, weil befristet, bisher in der Pensionskasse nicht versichert. Umgekehrt wurde auch mit Wirkung ab 1. Januar 2000 eingeführte Verminderung der Bruttopesoldungen um 2,38% wegen ihres vorübergehenden Charakters in der Pensionskasse nicht berücksichtigt. Werden nun sowohl diese Besoldungskürzung als auch die Realloohnerhöhung definitiv, müssen die in der Pensionskasse versicherten Besoldungen im Umfang der Differenz, also um 0,12% erhöht werden. Die dafür erforderliche Einkaufssumme ist nach § 60 Abs. 2 des Vorsorgereglements vom Arbeitgeber zu bezahlen; sie beträgt rund Fr. 50'000.--.
 - 1.8. Gemäss § 28 Abs. 1 der Personalordnung richten sich die Mindest- und Höchstansätze der Jahres-Grundbesoldungen nach den in einem Anhang zur Personalordnung enthaltenen Besoldungsklassen. Die für die Jahre 2008 und 2009 beschlossenen Anpassungen dieses Anhangs müssen deshalb in ein Definitivum überführt werden (Beilage 1). Zugleich kann § 82^{ter} der Personalordnung („Die nach § 82^{bis} Abs. 1 gekürzten Grundbesoldungen werden in den Jahren 2008 und 2009 um 2,5% erhöht.“) aufgehoben werden.
 - 1.9. Die Jahresbesoldungen inklusive 13. Monatslohn und Teuerungszulage (Stand 2009) sind aus der Beilage 2 ersichtlich.
 - 1.10. Die Personalverbände, die Abteilungsvorsteherkonferenz und die SP sind mit der Überführung der Realloohnerhöhung ins ordentliche Recht einverstanden.
 - 1.11. FdP, SVP und CVP haben keine Vernehmlassung eingereicht.
2. Eintreten
- 2.1. Petra Schwaller, Ersatz-Gemeinderätin, erkundigt sich, ob es einen Mindestlohn in der Stadt Grenchen gibt.
 - 2.2. Gemäss Fürsprecher Rudolf Junker beträgt der Mindestlohn für ein volles Pensum Fr. 41'785.20. Dieser Fall gibt es aber nicht. Dies ist der theoretische Mindestlohn. Dies wäre der Lohn für Ungelehrte, welche jünger als 20 Jahre sind.
Eintreten wird beschlossen.
3. Detailberatung
- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

4.1.1 Die dem Personal der Stadtverwaltung (ohne Lehrerschaft) für die Jahre 2008 und 2009 gewährte, befristete Realloohnerhöhung von 2,5 % wird ab dem Jahr 2010 definitiv in die Besoldung eingebaut.

4.1.2. § 82^{ter} der Personalordnung vom 26. Juni 1990 wird aufgehoben.

4.1.3. Der Anhang zur Personalordnung „Jahres-Grundbesoldungen nach § 28 Abs. 1“ gemäss Beilage 1 wird genehmigt.

4.1.4. Die Aufhebung von § 82^{ter} und der geänderte Anhang der Personalordnung sind dem Volkswirtschaftsdepartement zur Genehmigung zu unterbreiten und treten am 1. Januar 2010 in Kraft.

Vollzug: KZL, PA

Beilagen:

1. Anhang zur Personalordnung "Jahres-Grundbesoldungen nach § 28 Abs. 1"
2. Jahresgrundbesoldungen 2009 inkl. 9,3% Teuerungszulage und 13. Monatslohn

GV
PA
KZL (Genehmigung)
Verwaltungsabteilungen
Personalkommission
Vernehmlassungsteilnehmende

0.2.2 / acs

Teilrevision der Personalordnung: Anpassung der Einstufungs- und Beförderungsregeln

Markus Böhi, Ersatz-Gemeinderat, begibt sich als städtischer Mitarbeiter freiwillig in den Ausstand. Gemäss Stadtpräsident Boris Banga lautet § 117 Abs. 3 GG wie folgt: "Bei Geschäften, welche die ganze Gemeinde oder Teile davon, andere öffentlich-rechtliche Organisationen oder eine allgemein umschriebene Mehrheit von Personen betreffen, namentlich bei rechtsetzenden Erlassen, besteht keine Abtretungspflicht. Boris Banga begibt sich daher nicht in den Ausstand.

Vorlage: API/07.04.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Gemäss Fürsprecher Rudolf Junker, Leiter API & RD, charakterisiert sich die aktuelle Besoldungsordnung der Stadt Grenchen wie folgt:
 - 1.1.1 Die Stellen sind in 28 Lohnklassen eingereiht. Die Differenz zwischen den Grundbesoldungen der einzelnen Lohnklassen beträgt jährlich je Fr. 3'529.-- (Minimum) bzw. Fr. 4'414.-- (1. Maximum).
 - 1.1.2 Es handelt sich um ein sog. Mehrklassensystem, das heisst die Besoldung wird beim Eintritt unter Berücksichtigung von Vorbildung, Erfahrung, Spezialkenntnissen und Arbeitsmarktverhältnissen in der Regel eine bis drei Lohnklassen unter der Klasse, in welcher die Stelle eingereiht ist (sog. Endklasse), festgesetzt.
 - 1.1.3 Die Grundbesoldungen der 28 Lohnklassen sind in elf ordentliche Stufen unterteilt. Daran schliessen ein 2. und 3. Maximum an. Die Differenz zwischen Stufe 0 und Stufe 10 (sog. 1. Maximum) beträgt rund 25%. Der Grundlohnanstieg vom 1. ins 2. und von dort ins 3. Maximum beträgt in allen Lohnklassen rund Fr. 2'200.--.
 - 1.1.4 Der Stufenanstieg innerhalb der Lohnklasse bis zur Stufe 8 richtet sich nach dem Lebensalter; Stufe 8 ist im Alter von 28 Jahren erreicht. Der weitere Anstieg bis ins erste Maximum (Stufe 10) erfolgt automatisch aufgrund der zurückgelegten Dienstjahre.
 - 1.1.5 Über die Beförderung in die nächsthöhere Lohnklasse bis zum Erreichen der Endklasse entscheidet die Gemeinderatskommission. Sie erfolgt in der Regel im Zweijahresrhythmus und setzt eine gute Mitarbeiterbeurteilung durch den Abteilungsvorsteher voraus. Bei einer Beförderung werden die bisherigen Dienstjahre in der neuen Klasse angerechnet (§ 40 PO).

- 1.1.6 Über den Anstieg ins 2. und 3. Besoldungsmaximum entscheidet ebenfalls die Gemeinderatskommission. Vorausgesetzt sind gute Leistungen und gutes Verhalten sowie 10 Dienstjahre seit Erreichen des 1. Maximums oder mind. fünf Dienstjahre und Alter 50 (2. Max.) bzw. 20 Dienstjahre seit Erreichen des 1. Maximums oder mind. zehn Dienstjahre und Alter 60 (3. Max.).
- 1.2. Im Mai 2007 formulierte der Gemeinderat die Ziele für die Besoldungsrevision (GRB 3731/22.05.2007). Zwei dieser Ziele lauteten:
 - 1.2.1 Die automatischen Stufenanstiege (unabhängig von Leistung und Verhalten) werden abgeschafft. (Die individuelle Lohnentwicklung soll künftig aufgrund der Erfahrung und der Qualifikation von Leistungen und Verhalten erfolgen.)
 - 1.2.2 Die Anfangslöhne sollen künftig altersunabhängig festgelegt werden. (Heute werden beim Stellenantritt entsprechend dem Lebensalter bis zu 8 Dienstjahre angerechnet.)
- 1.3. Der Gemeinderat hat am 27. Januar 2009 das Projekt Besoldungsrevision 2010 abgebrochen und zugleich das Personalamt beauftragt, verschiedene Teilrevisionen der Personalordnung auszuarbeiten. Unter anderem sollen die Einstufungs- und Beförderungsregeln überprüft werden. Vorgängig der Behandlung im Gemeinderat soll ein Vernehmlassungsverfahren bei den politischen Parteien, den Arbeitnehmerverbänden und der Abteilungsvorsteherkonferenz durchgeführt werden.
- 1.4. Der Vernehmlassungsentwurf des Personalamtes sah eine Reihe von Änderungen der Personalordnung und eine Totalrevision der Ausführungsbestimmungen über die Anrechnung von Dienstjahren und die Anfangsbesoldung vor.
- 1.5. Die Personalverbände sind grundsätzlich mit dem Wegfall der automatischen Stufenanstiege und der altersunabhängigen Festsetzung der Anfangsbesoldung einverstanden, brachten aber zahlreiche Abänderungsanträge zu den vorgeschlagenen Änderungen der Personalordnung und zu den Ausführungsbestimmungen ein.
- 1.6. Von der Abteilungsvorsteherkonferenz wurde der Vernehmlassungsentwurf in mehrfacher Hinsicht kritisiert. Beanstandet wurde vor allem, dass die Vorlage dem Personalamt eine zu starke Stellung einräume, das Mitspracherecht der Abteilungsvorsteher zu kurz komme und die vorgeschlagenen Änderungen über den Auftrag des Gemeinderats hinausgingen.
- 1.7. Die SP begrüsst den Wegfall der automatischen Stufenanstiege.
- 1.8. FdP, SVP und CVP haben keine Vernehmlassung eingereicht.
- 1.9. Der in die Vernehmlassung geschickte Entwurf hat keine Zustimmung gefunden. Dem Gemeinderat wird deshalb ein neuer, abgespeckter Entwurf vorgelegt, welcher bloss noch die zur Erfüllung des gemeinderätlichen Auftrags erforderlichen Änderungen der Personalordnung enthält. Auf die Totalrevision der Ausführungsbestimmungen über die Anrechnung von Dienstjahren und die Anfangsbesoldung wird verzichtet; diese Ausführungsbestimmungen können, soweit erforderlich, nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung revidiert werden.
- 1.10. Mit dem neu eingefügten § 34 Abs. 2 werden zwei Ziele verfolgt:
 - 1.10.1 Die Stufenanstiege innerhalb der Lohnklasse bis zum ersten Maximum erfolgen heute automatisch aufgrund der zurückgelegten Dienstjahre.

Folglich profitieren auch Mitarbeitende, deren Leistungen nicht restlos befriedigen, von einem Stufenanstieg (so zum Beispiel Mitarbeitende, deren provisorische Anstellung verlängert werden musste). Künftig sollen Stufenanstiege ebenso wie die Beförderungen in eine höhere Lohnklasse nur erfolgen, wenn Leistungen und Verhalten gut sind. Basis bildet die Mitarbeiterbeurteilung, die mindestens gut ausfallen muss. Der Entscheid über den Stufenanstieg liegt damit letztlich beim Vorgesetzten, beziehungsweise dem Abteilungsvorsteher.

- 1.10.2 Bei jüngeren oder neu eingetretenen Arbeitnehmenden können nach heutigem Recht Stufen- und Klassenanstiege zusammenfallen. Das führt in einzelnen Jahren zu überproportionalen Lohnanstiegen von bis zu Fr. 610.-- pro Monat. In den unteren Lohnklassen kann der Anstieg bis zu 10% betragen. Künftig soll eine Kumulation von Stufen- und Klassenanstieg ausgeschlossen sein. Das führt zu einer unwesentlich langsameren, aber stetigeren Besoldungsentwicklung.
- 1.10.3 Nach heutiger Regelung richten sich bei Eintritt in die Stufen innerhalb der Lohnklassen ausschliesslich nach dem Alter. Für die Festsetzung der Anfangsbesoldung sind aber neben dem Alter Ausbildung, Erfahrung, Spezialkenntnisse und Arbeitsmarktverhältnisse von Bedeutung. Diese Faktoren können heute nur mit der Wahl der Lohnklasse berücksichtigt werden. Das entspricht einer Differenz von Fr. 385.-- pro Monat. Demgegenüber reicht der Unterschied zwischen zwei Stufen derselben Lohnklasse von Fr. 80.- (Lohnklasse 1) bis Fr. 297.-- (Lohnklasse 28) pro Monat. Mit der Änderung von § 36 Abs. 1 der Personalordnung wird die bisherige Zuteilung der Stufen nach dem Alter aufgegeben und damit eine feinere Abstufung des Anfangslohnes ermöglicht.
- 1.10.4 § 36 Abs. 3 der Personalordnung ist überflüssig und kann aufgehoben werden. Die Besoldung der kommunalen Lehrkräfte (heute nur noch Musiklehrpersonen) richtet sich den Richtlinien des Kantons (§ 29 Abs. 1 der Personalordnung), welche die Dienstjahre bereits berücksichtigen.

2. Eintreten

- 2.1. Laut Gemeinderat Heinz Müller wurden mit der Abschaffung des automatischen Stufenanstieges und der Lohnentwicklung, welche entsprechend der Qualifikation, Leistung und dem Verhalten festgelegt wird, sowie den Anfangslöhnen, welche altersunabhängig festgelegt werden können, werden drei wesentliche Forderungen der SVP-Fraktion erfüllt, die sie an die Besoldungsrevision gestellt hat. Die Leistung soll bezahlt werden und nicht die Angestelltendauer. Die Abteilungsvorsteher sollten entsprechende Werkzeuge erhalten, um messbare Resultate zu erzielen, damit zukünftige Diskussionen oder gegebenenfalls Gerichtsfälle vermieden werden können. Sie sollten ganz klare Mittel haben, um die Einstufungen vornehmen zu können. Heinz Müller nimmt an, dass das Personalamt bereits gewisse Vorkehrungen getroffen hat, nachdem sich die Besoldungskommission dafür ausgesprochen hat, dass entsprechende Instrumente zur Verfügung gestellt werden sollten. Er freut sich, dass die Chefs entsprechende Arbeitsinstrumente erhalten werden, damit sie mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitenden konstruktive Gespräche führen können, wenn es um zukünftige Lohneinstufung geht.

- 2.2. Wie Stadtpräsident Boris Banga ausführt, können Gerichtsfälle nie verhindert werden. Manchmal gibt es Mitarbeitende, die es nicht begreifen, oder Vorgesetzte, die etwas falsch gemacht haben. Das Arbeitsinstrument wurde letztes Jahr eingeführt und muss angewendet werden.
- 2.3. Gemäss Fürsprecher Rudolf Junker wurde im Rahmen der Besoldungsrevision ein neuer Mitarbeiterbeurteilungsbogen erarbeitet. Die Stadt Grenchen arbeitete bisher mit einem Mitarbeiterbogen, der aus dem Jahr 1980 stammte; dieser wurde letztes Jahr durch ein modernes Werkzeug ersetzt.

Der neue Bogen legt viel mehr Wert auf Mitarbeiterentwicklung und Gesprächskultur. Die Beurteilung muss obligatorisch mindestens einmal pro Jahr vorgenommen werden. Die Schlussbewertung muss mindestens ein "C" ("gut") aufweisen, damit eine Beförderung beantragt werden kann. Man wird selbstverständlich weiter an diesem Instrument arbeiten. Sollte das Personalamt feststellen, dass die Abteilungen das Instrument unterschiedlich handhaben, wird man sie darauf ansprechen und vermutlich in absehbarer Zeit wieder Nachschulungen zu diesem Thema veranstalten. Das Kader wurde letztes Jahr, als man den neuen Bogen eingeführt hat, ein erstes Mal geschult.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:
- 4.1.1 Die in der Beilage 1 aufgeführten Änderungen der §§ 34 und 36 Personalordnung werden genehmigt.
- 4.1.2 Diese Änderungen sind nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung dem Volkswirtschaftsdepartement zur Genehmigung zu unterbreiten; sie treten am 1. Januar 2010 in Kraft.

Vollzug: KZL, PA

Beilage 1: Änderungen der §§ 34 und 36 Personalordnung

GV
PA
KZL (Genehmigung)
Verwaltungsabteilungen
Personalkommission
Vernehmlassungsteilnehmende

0.2.2 / acs

Teilrevision der Personalordnung: Ersatz der pauschalen Inkonvenienzzulagen durch Inkonvenienzzulagen für effektiv geleistete Dienste

Vorlage: API/07.04.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten
- 1.1. Wie Fürsprecher Rudolf Junker, Leiter API & RD, ausführt wird seit 1968 der Mannschaft der Stadtpolizei mit Ausnahme des Kommandanten und seines Stellvertreters eine Inkonvenienzzulage ausgerichtet. Damit werden die mit der Anstellung verbundenen Nachteile wie unregelmässiger Dienst, Dienst über Mittag, an Sams-, Sonn- und Feiertagen sowie in der Nacht abgegolten. Im Gegenzug werden keine Zuschläge für Überzeit-, Nacht- und Sonntagsarbeit ausgerichtet.
- 1.2. Die Zulage betrug ursprünglich Fr. 1'260.-- pro Jahr. Sie wurde im Laufe der Jahre mehrmals erhöht und regelmässig der Teuerung angepasst. Sie beträgt heute Fr. Fr. 5'402.40 pro Jahr. Die Zulage ist in der Pensionskasse nicht versichert.
- 1.3. Der Leiter des Ambulanz- und Rettungsdienstes und sein Stellvertreter erhalten die Inkonvenienzzulage ebenfalls. Die übrigen Mitarbeitenden des Ambulanz- und Rettungsdienstes erhalten Zulagen pro geleisteten Dienst (2009 an Samstagen Fr. 38.25 und an Sonn- und Feiertagen Fr. 60.10).
- 1.4. Eines der vom Gemeinderat am 22. Mai 2007 (GRB 3731) genehmigten Ziele der Besoldungsrevision ist die Ablösung der Inkonvenienzzulagen durch Zulagen für effektiv geleistete Dienste. Innerhalb des Polizeikorps wird mehrheitlich eine mindestens teilweise Umlegung auf die geleisteten Dienste befürwortet.
- 1.5. Der Gemeinderat hat am 27. Januar 2009 das Projekt Besoldungsrevision 2010 abgebrochen und zugleich das Personalamt beauftragt, verschiedene Teilrevisionen der Personalordnung auszuarbeiten. Unter anderem soll ein Vorschlag für die Ablösung der pauschalen Inkonvenienzzulagen durch Zulagen für effektiv geleistete Dienste ausgearbeitet werden. Vor der Behandlung im Gemeinderat soll ein Vernehmlassungsverfahren bei den politischen Parteien, den Arbeitnehmerverbänden und der Abteilungsvorsteherkonferenz durchgeführt werden.
- 1.6. Den Polizeibeamten (mit Ausnahme des Kommandanten und seines Stellvertreters) wird für die unregelmässige Dienstzeit, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsdienst eine Zulage von (einschliesslich Teuerungszulage 2009) Fr. 450.20 pro Monat, resp. Fr. 5'402.40 pro Jahr ausgerichtet.

- 1.6.1 Gemäss den Angaben der Stadtpolizei haben die geleisteten Dienste während der Nacht oder in die Nacht hinein in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen und belasten insbesondere die jüngeren Beamtinnen und Beamten. Jeder dritte Dienst dauert in den Abend oder in die Nacht hinein.
- 1.6.2 Die Vorteile der heutigen Lösung liegen darin, dass die Ausrichtung einer Pauschale administrativ einfach ist und die anfallenden Kosten voraussehbar sind. Die Nachteile liegen darin, dass ungeachtet der Zahl der geleisteten inkonvenienten Dienste alle Angehörigen des Korps gleich viel erhalten und sich die Entschädigung bei einer Zunahme der Nachtdienste nicht erhöht.
- 1.6.3 Die Besoldungskommission hatte bereits einen Entwurf erarbeitet, welcher eine kostenneutrale Lösung anstrebte. Das Personalamt unterbreitete diesen Entwurf der Vernehmlassung. Um die pauschale Inkonvenienzzulage in etwa kostenneutral auf die geleisteten Dienst zu verteilen, sah die Vernehmlassungsvorlage folgende Ansätze vor:
 - 1.6.3.1 Von 19 bis 23 Uhr: Fr. 7.-- pro Stunde;
 - 1.6.3.2 von 23 bis 06 Uhr: Fr. 12.-- pro Stunde;
 - 1.6.3.3 an Sonn- und Feiertagen von 06 bis 19 Uhr: Fr. 5.-- pro Stunde.
- 1.6.4 Der Verband Schweizerischer Polizeibeamter (VSPB), Sektion Polizei Stadt Grenchen, befürwortet grundsätzlich eine Entschädigung nach geleisteten Diensten, lehnt aber die vom Personalamt vorgeschlagene kostenneutrale Lösung ab und unterbreitet einen Gegenantrag, welcher eine gegenüber heute reduzierte pauschale Inkonvenienzzulage und zusätzliche Entschädigungen für Dienste an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie nachts vorsieht (Beilage 1).
- 1.6.5 Der Personalverband der Stadt Grenchen (PVG) und der vpod aargau/solothurn, Gruppe Grenchen unterstützen den Vorschlag des VSPB.
- 1.6.6 Die Korpsleitung der Polizei Stadt Grenchen lehnt die Vernehmlassungsvorlage ebenfalls ab und unterbreitet ihrerseits einen Gegenvorschlag, der ebenfalls eine reduzierte pauschale Inkonvenienzzulage und zusätzliche Entschädigungen für Dienste an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie nachts vorsieht (Beilage 2).
- 1.6.7 Die Abteilungsvorsteherkonferenz schliesst sich der Haltung der Stadtpolizei an.
- 1.6.8 Die SP ist mit dem Ersatz der pauschalen Inkonvenienzzulagen durch Inkonvenienzzulagen für effektiv geleistete Dienste einverstanden.
- 1.6.9 FdP, SVP und CVP haben keine Vernehmlassung eingereicht.
- 1.7. Der in die Vernehmlassung geschickte Entwurf hat keine Zustimmung gefunden. Er wird deshalb dem Gemeinderat nicht unterbreitet.
 - 1.7.1 Unbestritten blieb das Anliegen, bei der Ausrichtung der Inkonvenienzzulage Art und Zahl der geleisteten Dienste zu berücksichtigen, jedoch ohne völlig auf eine Grundpauschale zu verzichten.
- 1.8. Zur Diskussion gestellt werden die Gegenvorschläge der Korpsleitung und des VSPB. Diese unterscheiden sich teilweise:

	Korpsleitung	VSPB
Grundpauschale	200'00	250'00
Zulage für Dienst an Samstagen	35.00	35.00
Zulage für Dienst an Sonn- und Feiertagen	50.00	50.00
Zulage für Nachtdienst (Innendienst, 12-14 und 18-08 Uhr)	45.00	50.00
Zulage für Nachtdienst (Frühdienst, 08-12 und 14-02 Uhr)	55.00	60.00
Zulage für Spätdienste (zusammenhängender Dienst von 8 Stunden bis mind. 24 Uhr)	25.00	
Zulage für Nachtdienst (Spätdienst, 08-12 und 16-04 Uhr)	65.00	70.00
Zulage für nicht voraussehbare Überzeit im Nachtdienst	5.00	5.00
Zeitzuschlag pro geleisteten Nachtdienst (16 Stunden) ohne Innendienst	90 Minuten	90 Minuten

- 1.9. Die Korpsleitung hat die mutmasslichen Kosten ihres Vorschlages berechnet. Basierend auf diesen Angaben wurden zum Vergleich diejenigen des Vorschlags des VSPB ermittelt.

	Korpsleitung	VSPB
Grundpauschale	48'000.00	60'000.00
Zulage für Dienst an Samstagen	9'100.00	9'100.00
Zulage für Dienst an Sonn- und Feiertagen	15'500.00	15'500.00
Zulage für Nachtdienst (Innendienst, 12-14 und 18-08 Uhr)	16'425.00	18'250.00
Zulage für Nachtdienst (Frühdienst, 08-12 und 14-02 Uhr)	11'440.00	12'480.00
Zulage für Spätdienste (zusammenhängender Dienst von 8 Stunden bis mind. 24 Uhr)	20280.00	21'840.00
Zulage für Nachtdienst (Spätdienst, 08-12 und 16-04 Uhr)	2500.00	0.00
Zulage für nicht voraussehbare Überzeit im Nachtdienst	0.00	0.00
Total	123'245.00	137'170.00

Mit der heute ausgerichteten pauschalen Inkonvenienzentschädigung von Fr. 450.20 pro Monat fallen auf gleicher Berechnungsgrundlage jährliche Kosten von Fr. 108'048.00 an. Die Mehrkosten betragen somit beim Vorschlag der Korpsleitung rund Fr. 15200.00 und bei demjenigen des VSP rund Fr. 29'120.00.

Der nach beiden Vorschlägen neu vorgesehene Zeitzuschlag pro geleisteten Aussen-Nachtdienst von 90 Minuten schlägt mit rund 780 Mannstunden pro Jahr zu Buche, was etwa einem 40%-Pensum entspricht.

- 1.10. Die Stadt Solothurn richtet ihren Polizeibeamten folgende Inkonvenienzzulagen aus (Stand 2007):
- 1.10.1 Mit Ausnahme des Chefs der Stadtpolizei eine Pauschale von Fr. 279.15 pro Monat bzw. Fr. 3'350.-- pro Jahr, soweit die Inkonvenienzen nicht bereits in der Funktionsbewertung berücksichtigt sind.
- 1.10..2 Für die Arbeit zwischen 19 und 07 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen zwischen 07 und 19 Uhr eine Zulage von Fr. 8.20 pro Stunde.
- 1.10.3 Für die Arbeit zwischen 23 und 06 Uhr zusätzlich einen Zuschlag von Fr. 5.20 pro Stunde.
- 1.10.4 Pro Nachtdienst eine Spesenvergütung für die Verpflegung von Fr. 25.--.
- 1.11. Die Angehörigen des Polizeikorps des Kantons Solothurn erhalten:
- 1.11.1 Zeitzuschläge für Nachtarbeit (23 bis 06 Uhr) von 20%.
- 1.11.2 Zeitzuschläge für die Wochenendarbeit (Arbeit zwischen 06 und 23 Uhr an Samstagen, Sonn- und Feiertagen) von 10 %.
- 1.11.3 Geldzuschläge für Nachtarbeit (20 bis 06 Uhr): Fr. 6.00 pro Stunde.
- 1.11.4 Geldzuschläge für Arbeit an Samstagen, Sonn- und Feiertagen (06 bis 20 Uhr): Fr. 6.00 pro Stunde.
- 1.12. Die Ausrichtung von Inkonvenienzzulagen ist heute in der Personalordnung nicht geregelt. Der Grundsatz soll dort verankert, die Festlegung der Einzelheiten jedoch wie bei anderen vergleichbaren Entschädigungen (z.B. Pikettdienst) an den Gemeinderat delegiert werden. In die Personalordnung eingefügt werden soll ein § 51a mit dem Titel "Inkonvenienzzulage" und folgendem Wortlaut:
- ¹ Die Angehörigen des städtischen Polizeikorps erhalten für die Dienste abends und in der Nacht sowie an Sonn- und Feiertagen besondere Zulagen.*
- ² Der Gemeinderat legt die Höhe der Zulagen und die weiteren Einzelheiten fest.*
- 1.13. Die Höhe der Ansätze ist in den Ausführungsbestimmungen (Beilage 3) festgehalten. Dort werden auch noch die weiteren, dem Polizeikorps ausgerichteten Zulagen zusammengefasst. Höhe und Voraussetzungen dieser Zulagen bleiben unverändert.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Heinz Müller erkundigt sich, warum die kostenneutrale Variante, welche die Besoldungskommission ausgearbeitet hat und in der Vernehmlassung abgelehnt wurde, nicht in der Vorlage aufgenommen wurde. Hat man berücksichtigt, dass man sich jetzt in einer schwierigen Zeit befindet und man den Antrag auf Erhöhung allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufnehmen könnte?
- 2.2. Soviel Stadtpräsident Boris Banga weiss, war man sich einig, dass die Grundlöhne der Polizeibeamtinnen und -beamten bei der Besoldungsrevision angehoben werden sollten. Würde man die Zulagen nicht mehr pauschalisieren, sondern nach den effektiven Diensten festlegen, wäre dies bei gleichzeitiger Anhebung der Grundlöhne mehr oder weniger kostenneutral. Jetzt kann man nicht einfach sagen, dass man aufgrund Abbruchs der Besoldungsrevision die Erhöhung nicht vornehmen kann.

- 2.3. Gemäss Fürsprecher Rudolf Junker ist man bei der Besoldungsrevision gar nie so weit gekommen, dass man hätte sagen können, wie viel jeder Mitarbeitende neu in Franken verdienen würde. Was vorlag, war ein provisorischer Stelleneinreichungsplan, welcher nur das Verhältnis unten den einzelnen Funktionen abbildet, aber in Franken und Rappen noch nichts aussagt. Die Stadtpolizei hat sich schon vorgestellt, dass sie nach der Besoldungsrevision mehr verdienen würde. Aber diese Vorstellung teilte sie mit rund 90% anderen Mitarbeitenden, welche von der Revision betroffen waren.
- 2.4. Laut Julien Lischer, Präsident VSPB Grenchen, wurde im Verband lange diskutiert. Die kostenneutrale Lösung geht nicht auf. Die Inkonvenienzzulage besteht seit 1968, seither hat es kleinere Anpassungen gegeben, aber eine Anpassung gegen oben hat es effektiv nie gegeben. Vor dreissig Jahren hat ein Stadtpolizist noch Verkehrsdienst auf der Löwenkreuzung verrichtet. Im heutigen Zeitalter ist der Beamte mit Gewalt auf Marktplatz, mit Wohnungskontrolle (z.B. bei Todesfällen) etc. beschäftigt. Im Grossen hat sich die ganze Lage verändert. Deshalb hat sich der VSPB getraut, eine Erhöhung dieser Zuschläge zu verlangen.
- 2.5. Für Heinz Müller hat dies nicht unbedingt etwas mit Zuschlägen zu tun, sondern mit Polizeiarbeit. Der in der Besoldungskommission anwesende Vertreter der Polizei hat sich nie dahingehend geäussert, dass es nicht kostenneutral sein soll. Die SVP wird intern noch der Frage nachgehen, warum keine Vernehmlassung eingereicht wurde. Wenn man weiss, wo die Wirtschaft heute steht, liegt der Antrag etwas quer in der Landschaft. Er schlägt vor, den Antrag der Besoldungskommission nochmals zur Diskussion zu stellen.
- 2.6. Gemäss Boris Banga hat Heinz Müller die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen, dass nochmals die kostenneutrale Variante vorgelegt wird. Dann wird das Geschäft auf die nächste Sitzung des Gemeinderates verschoben. Oder er stellt seinen Antrag an der Gemeindeversammlung. Man könnte auch die Polizisten per sofort neu einreihen.
- 2.7. Heinz Müller beantragt Rückweisung des Geschäftes. Er verlangt, dass die Variante der Besoldungskommission dem Gemeinderat vorgelegt wird. Dies ist einfacher, als an der Gemeindeversammlung einen Antrag zu stellen.
- 2.8. Gemeinderätin Clivia Wullimann spricht sich namens der SP-Fraktion gegen den Antrag auf Zurückweisung aus und unterstützt den Vorschlag des PVG und VSPB. Es ist offenkundig, dass sich die Arbeit der Polizei in den letzten 30 Jahren geändert hat und härter geworden ist, dies bekommt man jeden Tag in der Presse mit. Dies ist ein gerechtfertigter Anstieg, den die Polizei verdient. Sie hält an diesem Antrag fest.
- 2.9. Gemeinderat Christian Hetzel findet es grundsätzlich sehr un schön, dass die kostenneutrale Variante, welche die Besoldungskommission resp. das Personalamt im Auftrag der Kommission ausgearbeitet hat, hier nicht nochmals aufgeführt ist. Er bekundet jedoch im Moment Mühe damit, wenn man das ganze Geschäft zurückweist. Es wäre wohl geschickter und besser, wenn man es an der Gemeindeversammlung nochmals aufnehmen und dort argumentieren würde. Es wissen alle, wie die Gemeindeversammlung im Juni ablaufen wird. Man kann hier diskutieren, wie man will, der Entscheid wird an der Gemeindeversammlung sowieso anders ausfallen. Die FdP unterstützt den Antrag der Korpsleitung.

Der Antrag von Heinz Müller auf Rückweisung wird mit 3: 12 Stimmen abgelehnt.

Eintreten wird grossmehrheitlich beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Der Antrag der Korpsleitung lautet: *Die Ausführungsbestimmungen über die Ausrichtung von Inkonvenienz- und weiteren Zulagen bei der Stadtpolizei Grenchen gemäss Variante A (Vorschlag der Korpsleitung) werden genehmigt.*
- 3.2. Der VSPB stellt folgenden Antrag: *Die Ausführungsbestimmungen über die Ausrichtung von Inkonvenienz- und weiteren Zulagen bei der Stadtpolizei Grenchen gemäss Variante B (Vorschlag des VSPB) werden genehmigt. Sie treten zusammen mit § 51a der Personalordnung am 1. Januar 2010 in Kraft.*

Der Antrag der Korpsleitung (Variante A) wird mit 8 : 6 Stimmen, bei 1 Enthaltung, gutgeheissen.

In der Schlussabstimmung ergeht mit 8 :3 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:
- 4.1.1 Der oben unter Ziffer 1.12 aufgeführten § 51a der Personalordnung wird genehmigt.
- 4.1.2 Die Änderung ist nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung dem Volkswirtschaftsdepartement zur Genehmigung zu unterbreiten; sie tritt auf den 1. Januar 2010 in Kraft.
- 4.1.3. Die Ausführungsbestimmungen über die Ausrichtung von Inkonvenienz- und weiteren Zulagen bei der Stadtpolizei Grenchen gemäss Variante A (Vorschlag der Korpsleitung) werden genehmigt. Sie treten zusammen mit § 51a der Personalordnung am 1. Januar 2010 in Kraft.

Vollzug: KZL , PA

- Beilagen: 1. Vernehmlassung des VSPB, Sektion Polizei Stadt Grenchen
 2. Vernehmlassung der Korpsleitung der Polizei Stadt Grenchen
 3. Entwurf Ausführungsbestimmungen über die Ausrichtung von Inkonvenienz- und weiteren Zulagen bei der Stadtpolizei Grenchen

GV
 PA
 KZL (Genehmigung)
 Verwaltungsabteilungen
 Personalkommission
 Vernehmlassungsteilnehmende

0.2.2 / acs

Teilrevision der Personalordnung: Verbesserung der Möglichkeit zur Teilpensionierung und zur Weiterbeschäftigung nach Erreichen des Pensionsalters

Vorlage: API/07.04.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten
- 1.1. Wie Fürsprecher Rudolf Junker, Leiter API & RD, ausführt ist die Pensionierung bei der Stadt Grenchen heute folgendermassen geregelt:
 - 1.1.1 Das ordentliche Pensionsalter beträgt 64 Jahre.
 - 1.1.2 Die Arbeitnehmenden können vier Jahre vor Erreichen des Pensionsalters, also ab Alter 60, in den Ruhestand treten.
 - 1.1.3 Die Gemeinderatskommission kann die Weiterbeschäftigung über das Pensionsalter hinaus bewilligen.
- 1.2. Der Gemeinderat hat am 27. Januar 2009 das Projekt Besoldungsrevision 2010 abgebrochen und zugleich das Personalamt beauftragt, verschiedene Teilrevisionen der Personalordnung auszuarbeiten. Unter anderem soll ein Vorschlag zur Verbesserung der Möglichkeit zur Teilpensionierung und zur Weiterbeschäftigung nach Erreichen des Pensionsalters ausgearbeitet werden. Vor der Behandlung im Gemeinderat soll ein Vernehmlassungsverfahren bei den politischen Parteien, den Arbeitnehmerverbänden und der Abteilungsvorsteherkonferenz durchgeführt werden.
- 1.3. Manche ältere Arbeitnehmende möchten ihr Arbeitspensum reduzieren, können sich aber eine vorzeitige Pensionierung wegen der damit verbundenen finanziellen Einbußen schlicht nicht leisten. Eine vorzeitige Teilpensionierung könnte für solche Personen eine Lösung darstellen.
- 1.4. In den nächsten Jahren treten die geburtenstarken Jahrgänge ins Pensionsalter. Man geht allgemein davon aus, dass es gerade im Bereich der öffentlichen Verwaltungen schwer fallen dürfte, alle freiwerdenden Stellen durch qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zu besetzen. Eine Weiterbeschäftigung über das Pensionsalter hinaus - vielleicht auch nur in einem Teilpensum - könnte diese Situation entschärfen.
- 1.5. Das Vorsorgereglement der Pensionskasse der Stadt Grenchen erlaubt bereits heute solche flexiblen Lösungen:
 - 1.5.1 Die Altersrente kann nach Vollendung des 60. Altersjahres auch bloss teilweise vorbezo-gen werden. Im Umfang des verbleibenden Beschäftigungsgrades läuft die Versiche-rung weiter.

- 1.5.2 Wird die versicherte Person über das Pensionsalter hinaus weiterbeschäftigt, kann der Rentenbezug ganz oder teilweise bis zur Vollendung des 70. Altersjahres aufgeschoben werden.
- 1.6. Die teilweise vorzeitige Pensionierung und die Weiterbeschäftigung über das Pensionsalter hinaus setzen voraus, dass sowohl die Arbeitnehmenden als auch die vorgesetzten Stellen damit einverstanden sind und zudem keine betrieblichen Gründe entgegenstehen.
- 1.7. Bei Weiterbeschäftigung nach Erreichen des Pensionsalters kann das Anstellungsverhältnis beidseits unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten aufgelöst werden.
- 1.8. Um die Möglichkeit zur Teilpensionierung und zur Weiterbeschäftigung nach Erreichen des Pensionsalters zu verbessern, sind Anpassungen der Personalordnung erforderlich (Beilage 1).
- 1.9. Die Personalverbände, die Abteilungsvorsteherkonferenz und die SP begrüßen den Entwurf.
- 1.10. Die SP ist der Auffassung, dass für eine Weiterbeschäftigung über das Pensionsalter hinaus die Zustimmung der GRK erforderlich sein sollte, weil ein solcher Entscheid auch von personalpolitischer Tragweite ist.
- 1.11. Die Personalverbände wünschen die systematische Ausarbeitung von verschiedenen Pensionierungsmodellen.
- 1.12. FdP, SVP und CVP haben keine Vernehmlassung eingereicht.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Gemeinderätin Clivia Wullimann stellt zu § 69 Abs. 4 namens der SP-Fraktion einen Änderungsantrag: Die Gemeinderatskommission soll die Weiterbeschäftigung von Arbeitnehmenden über das Pensionsalter hinaus bewilligen. In Zeiten der Jugendarbeitslosigkeit sollte es eigentlich nur selten vorkommen, dass jemand bis zum 70. Altersjahr arbeiten will oder muss. Es sollte den Jugendlichen Platz gemacht werden. Damit dies gewährleistet ist, beantragt die SP, dass die Gemeinderatskommission die Genehmigung zur Weiterbeschäftigung erteilen soll.

Der Antrag von Clivia Wullimann wird mit 6 : 7 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

In der Schlussabstimmung ergeht grossmehrheitlich, mit Enthaltungen, folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:
 - 4.1.1 Die in der Beilage 1 aufgeführten Änderungen der Personalordnung werden genehmigt.

- 4.1.2 Diese Änderungen sind nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung dem Volkswirtschaftsdepartement zur Genehmigung zu unterbreiten; sie treten am 1. Januar 2010 in Kraft.

Vollzug: KZL, PA

Beilage 1: Änderungen der Personalordnung

GV
PA
KZL (Genehmigung)
Verwaltungsabteilungen
Personalkommission
Vernehmlassungsteilnehmende

0.2.2 / acs

SEK I - Reform Konzept Grenchen - Konsultation Gemeinderat zum aktuellen Stand

Vorlage: Projektteam SEK I-Reform/08.04.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Max Wittwer, Wittwer Consulting & Wirtschaftsförderung, Projektleiter Projektteam SEK I - Reform, bezieht sich auf die Vorlage und erläutert anhand von Folien das Grobkonzept "Schulkreisbildung". Es werden folgende Lösungsvarianten vorgeschlagen:

1. Variante Neubau "Regionales Sekundarschulzentrum"
2. Variante Zentrum
3. Variante Halden
4. Variante Zentrum und Halden

Alle Varianten wurden hinsichtlich der Abdeckung des Raumbedarfs, der baulichen Massnahmen, der Kosten und des Zeitbedarfs überprüft und entsprechend bewertet.

1.2. Des Weiteren hat der Gemeinderat eine Gegenüberstellung der Führungsmodelle erhalten:

1. CEO-Modell (Gesamtschulleitung/Schuldirektion)
2. Stufenschulleitungs-Modell
3. Geschäftsleitungs-Modell (IST-Zustand seit 2006 mit GLSG)

1.3. Gemäss Stadtpräsident Boris Banga wollen die am Projekt Beteiligten den Puls fühlen, die Vorlage wurde entsprechend gestaltet. Der Gemeinderat muss sich nicht gebunden fühlen, falls mit der Nutzwertanalyse plötzlich etwas anderes herauskommt.

2. Eintreten

2.1. Gemeinderat Daniel Trummer dankt für die hervorragende umfangreiche Vorlage, die sehr transparent gestaltet ist. Nach welchen Kriterien soll bei der Schulkreisbildung gewichtet werden?

- Finanzen: Es wäre verlockend mit einem Neubau wieder einmal in Grenchen etwas Grosses zu schaffen. Es wäre auch kreativ. Was würde mit dem freien Schulraum passieren? Nach Ansicht von Daniel Trummer ist dieses Vorhaben aber für die Bevölkerung und seine politischen Mitstreiter eine Nummer zu gross. Die Turnhalle im Halden ist in diesem Konzept ohnehin inbegriffen. Es wäre reizvoll gewesen, zusätzlich eine Turnhalle aufzustellen. Es ist unbestritten, dass Bedarf an Turnhallen besteht.

Die Schulhäuser Kastels und Eichholz kommen gemäss Konzept nicht in Frage. Ein SEK I - Zentrum im Zentrum kostet etwas über 6 Mio. Franken.

- Verteilung: In der Vorlage wird darauf hingewiesen, dass man eine Ballung von in der Pubertät stehenden Oberstufenschülern im Zentrum erhält, mit allen positiven und negativen Aspekten. Bei gewissen Primarklassen wird sich der Ausländeranteil erhöhen.
- Eltern: Bei den Eltern sind kürzere, sichere Schulwege gefragt. Im Konzept steht, dass, wenn es zur Konzentration im Zentrum käme, der Schulweg bei etlichen der betroffenen Primarschüler (heute gibt es im Zentrum 235) länger wäre.
- Lehrpersonen: Nach dem neuem Konzept könnte es sein, dass Lehrpersonen den Schulkreis wechseln müssen.

In der SP-Fraktion war klar herauszuspüren, dass der finanzielle Sachzwang sehr hoch gewichtet wird. Der Neu- oder Erweiterungsbau im Halden ist für die SP nicht sinnvoll und würde von der Bevölkerung kaum goutiert. Die SP ist mehrheitlich für die Variante Zentrum. Sie hat ihren Entscheid gut abgewogen und nimmt damit auch Nachteile in Kauf. Die SP freut sich auf die nächste Vorlage.

- 2.2. Für die CVP, so Gemeinderat Thomas Marti, kommen nur zwei Varianten in Frage: Zentrum und Zentrum/Halden. Problematisch für sie sind die Ballung von ca. 600 Jugendlichen an einem Standort und die Höhe der Kosten.
- 2.3. Gemäss Gemeinderat Aldo Bigolin ist die ganze Sek I - Reform ein grosses umfangreiches und komplexes Projekt, das eine lange Zeit andauert. Dementsprechend ist auch die heutige Vorlage ausgefallen, sie ist sehr umfangreich, enthält sehr viele Informationen, Prognosen und Zahlen. Aufgrund der Fülle der heutigen Traktandenliste und der Zeit von einer knappen Woche, die der FdP zur Verfügung gestanden hat, die geballte Vorlage zu studieren, ist es fast nicht möglich, eine breit abgestützte Meinungsbildung - abgesehen von der Tragweite, welches dieses Projekt hat - zu erzielen. Die FdP ist in der Lage, Aussagen zu diesem grossen Thema zu machen, ohne aber wegweisende Entscheidungen zu fällen. Aldo Bigolin denkt, dass es das Ziel sein sollte, heute alle gemachten Aussagen zusammenzutragen, anschliessend zu analysieren und weitere Entscheidungen in einer 2. Lesung zu treffen. In der Vorlage hat es nach Meinung der FdP eine wesentliche Kernaussage und zwar auf der Seite 5/29 im Punkt 1, 2. Absatz "Schulstufen dezentral". Der Kanton will genau das Gegenteil: nämlich eine Zentralisierung der gesamten Oberstufe. Die FdP stellt sich die Frage, wo die gesetzlichen Vorgaben des Kantons dazu sind, wo der Spielraum der Gemeinden liegt und was effektive Zwangsbedarf ist, und zwar punkto Standortwahl sowie der aufgezeigten Raumbedürfnisse. Wieso ist nicht ein annähernder Status quo möglich, bei dem die Oberstufen auf verschiedene Schulkreise verteilt werden, so wie man eben seit 30 Jahren beste Erfahrungen gemacht hat? Punkt 2 sind natürlich die daraus resultierenden Kostenfolgen. Auf den ersten Blick scheint die Zentrumslösung die günstigste zu sein, das täuscht aber, und zwar, weil bei dieser Variante keine Turnhalle eingerechnet ist, bei der Variante Zentrum/Halden aber schon. Berücksichtigt man diese korrekt, sind die Kosten beider Varianten etwa gleich gross. Wenn man der Philosophie der vergangenen 30 Jahre folgt, was nach Auffassung der FdP Sinn macht, müssten die Variante Zentrum/Halden weiter verfolgt werden.

An der Vorlage angehängt - ohne weiteren Bemerkungen - sind die Gegenüberstellungen der Führungsmodelle. Welches Modell die FdP favorisiert, scheint eigentlich klar zu sein! Sie kann sich dahingehend äussern, dass es vermutlich Sinn macht, das Schulführungs-Modell erst im Hinblick auf die Umsetzung der Sek I - Reform, also im Jahr 2011 anzupassen und nicht auf eine Zwischen- oder Übergangslösung im Jahr 2010 zu tendieren. Eine letzte Frage zur Vorlage: Wie sieht die Stellung der Gemeinde Bettlach betreffend Mitwirkung und Mitbestimmung aus? Die FdP bedankt sich bei allen Beteiligten für die umfangreiche Vorlage und die Beantwortung der Fragen. In diesem Sinne ist die FdP-Fraktion für Eintreten auf diese Vorlage.

- 2.4. Für die SVP, so Gemeinderat Heinz Müller, ist der Neubau aus Kostengründen ebenfalls kein Thema. Auch die Haltung zur Variante 3 mit 17 Mio. Franken ist eher negativ ausgefallen. So bleiben noch die Varianten 2 und 4. Wichtig ist, dass nicht nur die Bedürfnisse der Schüler, sondern auch der Lehrerschaft abgedeckt sind. Die Lehrerinnen und Lehrer haben den Auftrag zu erfüllen, ihr Wissen möglichst effizient den Schülern zu übermitteln. Wenn bei der Variante 2 gleichzeitig noch eine Turnhalle im Preis inbegriffen ist, könnte man damit einem Engpass entgegenwirken, welcher in Grenchen immer wieder ein Thema ist. Der Kanton ist für Heinz Müller zweitrangig, weil er die Gebäulichkeiten akzeptieren, die man zur Verfügung hat, sonst soll er sich gefälligst auch an den Kosten beteiligen. Mit dem Kanton zusammen würde Grenchen sehr gerne etwas auf der grünen Wiese aufstellen, wobei auch hier auf die Kosten Rücksicht genommen werden müsste. Im Moment nimmt die SVP die Informationen zu Kenntnis und würde die Varianten 2 und 4 bevorzugen, mit der Einschränkung, dass man die bessere Variante wählt, zugunsten von denen, die dort lehren bzw. lernen müssen.
- 2.5. Daniel Trummer erkundigt sich, ob der Kanton einverstanden wäre, wenn man die Variante Halden/Zentrum weiterverfolgen würde. Geht das oder ist das eine Übergangslösung? Der Kanton verlangt bekanntlich eine totale Zentralisierung.
- 2.6. Laut Max Wittwer wäre es als Übergangslösung machbar. Man darf nur die Sek P abtrennen. Die anderen Sek-Typen B und E müssen unter dem gleichen Dach sein. Diese Forderung ist mit den Varianten Zentrum und Zentrum/Halden erfüllt. Hier hat man sich abgesichert. Der Kanton toleriert Schulkreise mit über 500 Schülern. Er hat keine anderen Rückmeldungen. Es gibt andere Schulkreise, wo dies auch der Fall sein wird: z.B. Wasseramt Ost mit den Zentren Subingen, Derendingen, Luterbach. Angaben zur Stellung der Gemeinde Bettlach sind in diesem Papier etwas untergegangen. Es wird aber im Schlussbericht nochmals verdeutlicht: Bettlach ist gross genug, um die Sek-Typen B und E zu führen. Es gibt daher keine Vorschriften vom Kanton, dass dies in Bettlach nicht möglich wäre. Das Projektteam geht davon aus, dass nur Schüler der Sek P nach Grenchen kommen werden. Was noch besprochen werden muss, ist das Thema BELOSE. Die hätten auch Platz. Das Ganze ist aber noch hängig, da man auf Rückmeldungen des Kantons wartet.
- 2.7. Boris Banga stellt bei dieser Ausgangslage fest, dass die Gemeinde Bettlach Sek B und E führt, obwohl der Gemeinderat gesagt hat, dass sie es nur nach Möglichkeit tun soll. Wenn Bettlach diesen Weg geht, gibt es für Grenchen keinen Grund mehr, eine gemeinsame Arbeitsgruppe zu bilden. Man muss künftig nur noch verhandeln, was die Bettlacher für die Sek P-Schüler zahlen und ob es allenfalls ein Ausgleichsgefäss geben soll, sonst hat man mit Bettlach nichts mehr zu tun. Dies ist jetzt die Einsicht, die er gewonnen hat.

- 2.8. Wie Max Wittwer ausführt, ist dies nicht Gegenstand des Projekts. Es braucht ein Schulgeld für die Sek P-Schüler. Dies ist der Stadt Grenchen von Bettlach geschuldet und mit Sicherheit genügend für diese Art von Zusammenarbeit.
- 2.9. Paul Hartmann, Präsident Fachkommission Schulen Grenchen, meint, dass immer gesagt wurde, dass Bettlach nur Sek P-Schüler nach Grenchen schickt, und den Rest der Sek autonom betreibt. Erst wenn sie zu wenig Schüler haben sollten, würde der Standort Grenchen gewählt. Deshalb hat man es nicht in die Vorlage genommen. Punkto Selzach ist die Arbeitsgruppe noch am Werk. Die Erkenntnis stört das Projekt gar nicht.
- 2.10. Nach Ansicht von Boris Banga kann man alles rund um die Bezirksschule per sofort abklemmen. Es geht nur noch ums Geld.
- 2.11 Paul Hartmann widerspricht Boris Banga. Wenn man es abklemmen will, muss man den Gremien auch den Auftrag wegnehmen.
- 2.12. Boris Banga stimmt mit Paul Hartmann überein, dass man der Arbeitsgruppe "Bez" möglichst rasch den Auftrag entziehen sollte, da deren Arbeit angesichts der neuen Ausgangslage keinen Sinn mehr macht.
- 2.13. Soweit Roger Kurt, Vorsitzender Geschäftsleitung Schulen Grenchen, vom Kanton informiert ist, könnte man z.B. Satelliten bilden, wo Sek B und E unter einem Dach sind. Was nicht mehr geht, ist eine Sek B im Halden und eine Sek E und Sek P im Zentrum. Der Kanton verbietet dies, um eine Stigmatisierung der schlechten Schüler zu verhindern. Deshalb sind jetzt alle Oberstufenschüler "Sekundarschüler". Es gibt keine "Oberschule" und keine "Bez" mehr. Man könnte eine Sek B und E als Satellit im Halden führen. Die Stellung und Bedürfnisse der Lehrer werden sicher noch in die Bewertung einfließen. Je nach Variante, die man jetzt wählt, wird es eine gewaltige Sache geben. Wenn die Primarschule das Zentrum verlassen muss, müssen auch die Lehrerinnen und Lehrer den Schulkreis wechseln. Diese Probleme dürfen nicht unterschätzt werden.
- 2.14. Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi ergänzt, dass die Turnhalle bereits jetzt fehlt. Wenn gleich viele Schüler ins Halden gehen, dann braucht es die Turnhalle entweder für beide Modelle oder für keines. Seines Erachtens müsste man dies angleichen und von den gleichen Kosten für die Lösung Zentrum und Zentrum/Halden sprechen. Er möchte hinsichtlich er Nutzwertanalyse noch wissen, wie nun vorgegangen wird, um eine valable Lösung zu finden und die Kriterien richtig zu gewichten. Er ist als betroffener Lehrer selbstverständlich für die Variante Zentrum/Halden.
- 2.15. Müssen bei einer Konzentration von Sek B und E an einem Standort, so Aldo Bigolin, die Lehrkräfte auch zwingend an beiden Schulen unterrichten? Was ist der effektive Zwangsbedarf, was die Räumlichkeiten anbelangt?
- 2.16. Wie Roger Kurt ausführt, wäre durchaus denkbar, dass man in einem Satellit die zwei 9. Klassen zusammenführt, weil bei beiden im Lehrplan die gemeinsame Berufsfindung steht. Es ist schon das Ziel, dass sie sich gemeinsam austauschen. Der Kanton hat aus finanziellen Gründen gewisse Dinge gestrichen, so dass aber die generelle Zusammenarbeit keine Sinne mehr ergibt. Die 9. Klassen der Sek B und E (sowie Sek K, solange es sie noch gibt) werden sehr eng miteinander zusammenarbeiten.
- 2.17. Max Wittwer betont, dass kein maximaler Raumbedarf gefordert wird, sondern ein Mittelweg. Jürg Vifian, Stadtbaumeister-Stv., hat die Fakten zusammengestellt.

- 2.18. Laut Jürg Vifian stimmt das, was in der Vorlage steht. Bezüglich der Turnhalle Halden ist zu sagen, dass dies ein alt bekanntes Manko ist. Bei der Projektierung der Haldensanierung im 2001 und 2002 war die Turnhalle noch auf dem Raumprogramm. Das Manko besteht heute noch. Deshalb ist sie nicht in den Kosten der Variante Zentrum drin. Wenn man die Kosten gesamthaft vergleicht (s. S. 28), kann man die Rechnung auch anders anschauen. Wenn man bei der Variante Zentrum/Halden die Turnhallenkosten als Mehrwert betrachtet (d.h. das Manko ist berücksichtigt und behoben), dann ist diese Variante die günstige. Dann fallen schulraummässig nur noch 2,5 Mio. Franken an, gegenüber 3,5 Mio. Franken im Zentrum. Es nicht ein Fehler im Papier, dass es im Zentrum nicht aufgerechnet ist, weil es nicht durch die Sek I - Reform verursacht ist.
- 2.19. Das Projektteam, so Maya Karlen, Leiterin Schulverwaltung, geht bei der Nutzwertanalyse von den Zielen (GLSG, Lehrpersonen, Stadt Grenchen, Schüler und Eltern) aus, die auf Seite 9 der Vorlage beschrieben sind. In einer ersten Phase wurden die Ziele in der Arbeitsgruppe und Resonanzgruppe gewichtet und mit einer Punktzahl versehen. In der zweiten Phase wurde bestimmt, welche Variante die verlangten Ziele besser erreicht.
- 2.20. Gemäss Max Wittwer legt man grossen Wert auf Objektivität. Man hat die Ziele festgelegt, bevor man die Varianten hatte.
- 2.21. Für Gemeinderätin Clivia Wullimann ist dies ein sehr wichtiges Geschäft. Wenn man jetzt zur fortgeschrittenen Stunde noch schnell Führungsmodelle durchgehen will, wird dies der Sache nicht gerecht. Es besteht zudem Bedarf, das umfangreiche Papier nochmals in den Fraktionen zu behandeln. Sie beantragt, die Vorlage in einer 1. Lesung zur Kenntnis zu nehmen, und das Geschäft an einer nächsten Gemeinderatsitzung im Detail zu beraten.
- 2.22. Max Wittwer sieht kein Problem darin, am 19. Mai 2009 eine 2. Lesung durchzuführen. Der Schlussbericht würde dann am 18. August 2009 folgen.

Der Antrag von Clivia Wullimann wird stillschweigend genehmigt.

Eintreten wird beschlossen.

Es ergeht einstimmig folgender

3. Beschluss

- 3.1. Die Vorlage wird in einer 1. Lesung zur Kenntnis genommen.

Vollzug: Projektteam SEK I - Reform

GLSG
FKSG
BSK
SV
BD
Einwohnergemeinde Bettlach

2.5.0 / acs

Totalrevision Reglement und Tarif für die Kinderkrippen (neu: Kindertagesstätten)

Vorlage: SV/08.04.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Gemäss Maya Karlen, Leiterin Schulverwaltung, ist der Betreuungstarif der städtischen Kinderkrippen heute wie folgt geregelt:

1.1.1 Das Reglement für die Kinderkrippen der Stadt Grenchen vom 16. Oktober 2002 sieht in § 16 vor, dass sich die Höhe der Grundpauschale nach dem Tarif im Anhang richtet, für auswärtige Kinder ein kostendeckender Tarif gilt und für in Grenchen wohnhafte Kinder der Sozialtarif der Schulen anwendbar ist.

1.1.2 Der Sozialtarif der Schulen vom 28. November 2001 regelt den Anspruch und die Grundsätze der Ermässigung der Elternbeiträge.

Die Ermässigung der Elternbeiträge wird jeweils für das ganze Schuljahr aufgrund der Höhe der einfachen Staatssteuer der Inhaber der elterlichen Sorge für das zweitletzte Jahr vor Beginn des Schuljahres festgelegt (für das Schuljahr 2008/09 also aufgrund der Steuerveranlagung 2006).

Werden die Inhaber der elterlichen Sorge getrennt besteuert, ist das Steuerbetreffnis desjenigen Elternteils massgebend, in dessen Obhut das Kind steht.

Liegt für das zweitletzte Jahr vor Beginn des Schuljahres keine Staatssteuerveranlagung vor (Nichteingeschätzte, Zuzüger aus anderen Kantonen und dem Ausland) sowie bei Änderung des Zivilstandes und bei Übergang zu getrennter Besteuerung von Ehegatten ermittelt die Schulverwaltung in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung die mutmassliche Höhe der einfachen Staatssteuer anhand des Bruttoeinkommens der letzten drei Monate und unter Berücksichtigung der letzten vorliegenden Steuerveranlagung.

1.2. Am 22. September 2005 reichte die SP-Fraktion (Erstunterzeichnerin Clivia Wullimann) folgende Motion ein:

„Die in jüngster Zeit stark schwankenden Verhältnisse im Arbeitsmarkt führen dazu, dass das Einkommen der Erziehungsberechtigten innert kurzer Zeit ebenfalls starken Schwankungen unterworfen ist. Diesem Umstand muss Rechnung getragen werden. Wenn ein Kind 2005 in die Krippe kommt, wird auf die Steuererklärung 2003 abgestellt. Darum muss auf die aktuelle Steuererklärung und auf die Lohnabrechnung zurückgegriffen werden. Zudem muss auch bei Konkubinatspaaren das Einkommen beider Eltern wie bei verheirateten Eltern zusammengezählt werden.“

1.3. Der Gemeinderat erklärte die Motion am 15. November 2005 als Postulat erheblich (GRB 3148).

- 1.4. Mit GRB 2052 hat der Gemeinderat beschlossen, das von der Verwaltung vorgeschlagene neue Berechnungsmodell 'Jahreslohn+' umzusetzen.

Wesentliche Merkmale der neuen Lösung sind:

- Die Berechnung der Elterntarife basiert auf den Einkommensverhältnissen der Familie im Vorjahr. Massgebend ist das Jahreseinkommen (Nettolohn II).
 - Bei Selbständigerwerbenden wird das Einkommen aufgrund der aktuellsten Steueranmeldung festgelegt.
 - Die Eltern haben zusammen mit der Anmeldung für die Kinderkrippe und jährlich wiederkehrend nach Aufforderung durch die Schulverwaltung Angaben zu ihrer finanziellen Situation im Vorjahr zu machen und die Unterlagen dazu zu liefern.
 - Die Berechnung des Elternbeitrages erfolgt auf der Basis des Lohnausweises des Vorjahres. Auf der Einnahmenseite werden weiter berücksichtigt: Kinderzulagen, erhaltene Alimente, Ersatzeinkommen (Renten, Taggelder) und Nebenerwerbseinkommen, Unterstützungsleistungen wie Stipendien und Sozialhilfe.
 - Bei Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern werden die Einkommen beider Eltern zusammengerechnet, bei andern Konkubinatspaaren wird ein Haushaltbeitrag von Fr. 9'600.-- aufgerechnet.
 - Berücksichtigt wird weiter die Zahl der unterstützten Kinder, beziehungsweise bezahlte Alimente.
 - Werden aufgrund unwahrer Angaben zu tiefe Elternbeiträge erhoben, so wird rückwirkend eine Nachzahlung eingefordert und kann die Schulverwaltung den Betreuungsvertrag aufheben.
 - Berufskosten (Arbeitsweg, auswärtige Verpflegung etc.) werden nicht berücksichtigt.
 - Für nicht in Grenchen wohnhafte Kinder werden kostendeckende Gebühren erhoben.
- 1.5. Die Finanzverwaltung hat die Grundlagen für den neuen Kinderkrippen-Tarif erarbeitet. Die Berechnungen für die neuen Tarife basieren auf Erhebungen von Steuerdaten von Familien, deren Kinder gegenwärtig in den städtischen Kinderkrippen betreut werden sowie zusätzlichen Abklärungen bezüglich empfangener Sozialhilfe und Haushaltsstand (Konkubinat mit und ohne gemeinsame Kinder etc.).
- 1.6. Ein Vergleich der Krippeneltern nach heutigem und neuem Tarif lässt folgende Schlüsse zu: Die praktisch durchwegs höheren Tarife (Anhang 1, Seiten 8 - 10) ergeben sich durch die höheren Durchschnittskosten pro Tag (Fr. 2'160.--, alt 2042.--) sowie das gestützt darauf erhöhte Maximum für "Grenchner" Kinder (Fr. 1'700.--, alt 1'583.--). Einen kleineren Einfluss hat auch die Reduktion der Tarifstufen von bisher 18 auf 13. Die grossen Abweichungen resultieren aber mehrheitlich aus der neuen Berücksichtigung beider Einkommen bei Partnerschaften mit gemeinsamen Kindern sowie die neue Berücksichtigung der empfangenen Sozialhilfe. Einfluss hat natürlich auch die Aufrechnung von Fr. 9'600.-- bei Konkubinaten ohne gemeinsame Kinder.

- 1.7. Der Rechtsdienst hat das Reglement für die Kinderkrippen der Stadt Grenchen vom 16. Oktober 2002 einer Gesamtrevision unterzogen. Daraus hervorgegangen ist der Entwurf des Reglements für die Kindertagesstätten (Beilage, Synoptische Darstellung, Seiten 1 - 8).
- 1.8. Der Rechtsdienst hat ebenfalls im 'Tarif für die Kinderkrippen der Stadt Grenchen vom 16. Oktober 2002' die notwendigen Anpassungen vorgenommen. Neu werden diese als Anhang I in das Reglement integriert. Da gleichzeitig eine aktuellere Namensgebung angestrebt wird - aus Kinderkrippe wird Kindertagesstätte (KiTa) - heisst der Anhang: 'Tarif für die Kindertagesstätten der Stadt Grenchen' (Beilage, Seiten 8 - 11).
- 1.9. Der "Sozialtarif der Schulen vom 28. November 2001" wird wo nötig ebenfalls angepasst. (Beilage, Seite 11).
- 1.10. Mit Anhang II 'Berechnung der Betreuungsgebühren für die Kindertagesstätten der Stadt Grenchen' werden Grundsätze für die Tarif-Berechnung festgelegt (Beilage, Seiten 12 - 13).
- 1.11. Weiteres Vorgehen und Umsetzung
 - 1.11.1 Nach dem Entscheid des Gemeinderates wird die Schulverwaltung zusammen mit den Krippenleiterinnen die Einführung des neuen Tarifs an die Hand nehmen. Sie beinhaltet die Information der Eltern und die Definition der genauen Arbeitsabläufe in der Krippe und der Schulverwaltung.
 - 1.11.2 Die Umsetzung kann erst nach Ablauf der im Krippenreglement vorgesehenen zweimonatigen Kündigungsfrist erfolgen. Die Einführung der neuen Tarife ist daher auf den 1. August 2009 vorzusehen. Künftig sollen die Anpassungen jeweils per 1. April erfolgen.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderätin Clivia Wullimann wird grau, wenn sie sieht, wie ihr Vorstoss umgesetzt wurde. Ist es richtig, dass im November 2008 Fr. 11'000.-- mehr eingenommen worden sind? Es war nie Sinn und Zweck der Motion bzw. des Postulats, dass die Stadt Grenchen Fr. 11'000.-- pro Monat (rund Fr. 100'000.-- pro Jahr) mehr einnimmt. Das kann es nicht sein. Sie beantragt die Rückweisung des Geschäfts. Erstens wurde gefordert, dass Konkubinatspaare von den Tarifen und Kosten her mit den verheirateten Paaren gleichgestellt werden und nicht nur eine Person anschaut. Zweitens wollte man, dass auf aktuelle Zahlen abgestellt wird und nicht auf die Steuerabklärung 2003, wenn man ein Kind im Jahr 2005 in die Krippe bringt. Dies hätte den Vorteil, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Antragstellers berücksichtigt wird. In der Vorlage wurde etwas ganz anderes gemacht. Hier wurden schnöde die Tarife erhöht. Allenfalls kann Finanzverwalter Rudolf De Toffol noch erörtern, um wie viel sie erhöht worden sind. Hier werden Birnen mit Weggen verglichen. Früher stützte man sich auf die Staatssteuern, jetzt auf das Jahreseinkommen. Dies kann man nicht vergleichen, das sind zwei paar Schuhe. Die Konsequenz ist, dass der Mittelstand es sich nicht mehr leisten kann, seine Kinder in die Krippe zu geben. In den Krippen verbleiben nur noch die Kinder von Personen, die Sozialhilfe beziehen; da spielt es ohnehin keine Rolle, weil deren Kosten durch die Stadt Grenchen übernommen werden, d.h. letztlich durch den Steuerzahler.

Für Clivia Wullimann ist die Vorlage nicht das, was sie beabsichtigt hat, sondern unbrauchbar. Sie beantragt deshalb die Rückweisung des Geschäfts. Im Übrigen hat sie in der Vorlage noch einen Widerspruch entdeckt: Die grossen Abweichungen resultieren nicht aus der neuen Berücksichtigung beider Einkommen bei Partnerschaften mit gemeinsamen Kindern, sondern aufgrund der Erhöhung der Tarife.

- 2.2. Gemäss Maya Karlen trägt die Stadt ein Defizit von Fr. 800'000.--. Irgendjemand muss die Kosten übernehmen. Ob es ganz zulasten Stadt Grenchen gehen soll oder ob die Eltern einen Teil daran tragen sollen, ist eine politische Frage. Das mit dem Widerspruch stimmt, dies hat Maya Karlen bei der Vorbereitung selbst gemerkt.
- 2.3. Finanzverwalter Rudolf De Toffol erklärt, dass er diese Arbeit auch etwas widerwillig verrichtet hat. Er hat versucht, eine gewisse Systematik hineinzubringen, die bisher fehlte. Der Gemeinderat hat beschossen, dass die Konkubinatspaare gleich behandelt werden wie andere. Es wurde auch festgelegt, dass man bei Konkubinatspaaren ohne gemeinsame Kinder eine Aufrechnung vornimmt, weil sie billiger zusammenleben können. Daraus ergeben sich zwangsläufig Mehreinnahmen. Es wurde von der Motionärin nie verlangt, dass die Mehreinnahmen dazu verwendet werden sollen, um die untersten Tarife allenfalls herabzusetzen. Gestützt auf die Vorlage vor ein paar Monaten wurden Steuerdaten erhoben und Listen erstellt, wie sich dies bei den Einzelnen auswirkt. Je nach Konstellation der Familien gibt es markante Auswirkungen. Die Vorlagen (alt und neu) wurden von der Schulverwaltung und den Kinderkrippenleiterinnen im Detail geprüft. Gemäss seinen Rückmeldungen waren die Kinderkrippenleiterinnen begeistert und sehr angetan vom neuen Tarif. Wenn der Gemeinderat wünscht, dass es keine Mehreinnahmen gibt (rund Fr. 90'000.-- pro Jahr) und die Tarife entsprechend herabgesetzt werden sollen, kann man dies in die Berechnung einbeziehen. Dass es Mehreinnahmen geben wird, wenn man Konkubinatspaare mit einberechnet, war klar. Er hat nie den politischen Willen gespürt, dass mit den Einnahmen die Tarife verbilligt werden sollen. Es ist letztlich ein politischer Entscheid. Die Kinderkrippen kosten Fr. 800'000.-- pro Jahr. Falls die Meinung ist, dass der grössere Teil über die allgemeinen Steuergelder bezahlt werden soll - man hätte jetzt eine gewisse Entlastung - ist dies der Entscheid des Gemeinderates.
- 2.4. Die SVP, so Gemeinderat Ivo von Büren, hat überhaupt kein Problem mit den Fr. 11'000.-- resp. Fr. 90'000. Sie steht voll hinter der Revision und wird der Vorlage zustimmen.
- 2.5. Clivia Wullimann fügt an, dass die Fr. 90'000.-- nicht nur von den Konkubinatspaaren, die ihre Kinder jetzt in die Krippe schicken, resultieren. Wie hoch ist der Betrag der Konkubinatspaare und wie viel ist der Tarif angehoben worden?
- 2.6. Laut Rudolf De Toffol wurden die Tarife für die Konkubinatspaare neu berechnet. Zusätzlich wurde auch der maximale Tarif angehoben. Konkubinatspaare steigen mit einem Zuschlag von fast Fr. 10'000.-- automatisch in eine höhere Klasse. Das kann man dadurch verhindern, indem man sämtliche Tarife entsprechend herabsetzt.
- 2.7. Die CVP, so Markus Böhi, Ersatz-Gemeinderat, steht hinter dem Geschäft und hat damals die Variante "Jahreslohn Plus" gewählt. Sie stimmt der Vorlage und auch der Namensänderung zu. Es geht nur darum, dass die höheren Einkommen belangt werden, die mittleren und tieferen sind weniger betroffen.

- 2.8. Clivia Wullimann: macht beliebt, das Geschäft zur Überarbeitung zurückzuweisen. Es kann nicht sein, dass man die Krippen mit Kindern von Sozialhilfeempfängern füllt und der Mittelstand seine Kinder nicht mehr in die Krippe bringen kann, weil es für ihn zu teuer ist.
- 2.9. Rudolf De Toffol führt aus, dass die Krippen für Kinder von Sozialhilfeempfängern den maximalen Tarif verlangen. Dies ist mit dem Sozialdienst so vereinbart. Dies hat den Vorteil, dass diese Kosten in den Lastenausgleich kommen und die Stadt Grenchen bei höheren Sozialhilfekosten entsprechend auch einen höheren Lastenausgleich erhält. Damit fährt Grenchen nicht schlecht.
- 2.10. Würde es nicht in den Lastenausgleich kommen, so Boris Banga, würde die Stadt Grenchen Kosten übernehmen, welche eigentlich in den Gesamtgemeindeausgleich gehören.
Der Antrag von Clivia Wullimann auf Rückweisung wird grossmehrheitlich abgelehnt.
Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Petra Schwaller, Ersatz-Gemeinderätin, erkundigt sich, warum die Tarife nicht alle Monate gleich hoch sind.
- 3.2. Gemäss Maya Karlen sind diese Unterschiede entstanden, weil die Kinderkrippen feststellen mussten, dass viele Eltern ihre Kinder bereits vor den Sommerferien (z.B. im Mai oder Juni) aus den Krippen nahmen und irgendwo unterbrachten, damit sie den halben oder ganzen Monat nicht mehr bezahlen mussten. Um dem entgegen zu wirken, hat man ein anderes Modell gewählt.

In der Schlussstimmung ergeht mit 10 : 4 Stimmen, bei 1 Enthaltung, folgender

4. Beschluss

- 4.1. Das Reglement für die Kindertagesstätten der Stadt Grenchen mit den Anhängen I und II wird beschlossen.
- 4.2. Die Änderungen der §§ 1 und 5 des Sozialtarifs der Schulen vom 28. November 2001 werden beschlossen.
- 4.3. Das Reglement mit den Anhängen I und II und die Änderungen des Sozialtarifs der Schulen treten per 1. August 2009 in Kraft.

Vollzug: SV

Beilage: Synoptische Darstellung: Totalrevision Reglement und Tarif für die Kinderkrippen; Teilrevision Sozialtarif

SV
FV
RD
Kinderkrippen

2.9.4 / acs

Bericht zur Offenen Jugendarbeit 2008: Lindenhaus

Vorlage: JUKO/19.03.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Marlyse Frey, Vizepräsidentin Jugendkommission, ausführt, konnte die Jugendkommission dieses Jahr erstmals ihren Bericht termingerecht abgeben, dies ist nicht zuletzt dem Umstand zu verdanken, dass die ISG ihre GV vorverschoben hat und somit die erforderlichen Unterlagen für den vorliegenden Bericht rechtzeitig abgeliefert werden konnten. Die Jugendkommission geht davon aus, dass dies in den kommenden Jahren weiterhin so bleiben wird. Die Jugendkommission konnte eine erfreuliche Entwicklung in der offenen Jugendarbeit Lindenhaus feststellen. Die vorliegenden Unterlagen zeigen deutlich, dass die Stadt Grenchen mit der Institution Lindenhaus über eine gut funktionierende offene Jugendarbeit verfügt, welche es weiterhin verdient unterstützt zu werden. In diesem Sinne möchte die Jugendkommission dem Gemeinderat für das Eintreten auf das Gesuch um Erhöhung des Budgets ihre Anerkennung aussprechen. Nicht zuletzt hat auch dieser Entscheid dafür gesorgt, dass die ISG eine stille Reserve über CHF 50'371.05 ansparen konnte, welche für eventuelle Engpässe bereitstehen. Wie aus den Unterlagen entnommen werden kann, fanden auch 2008 diverse Veranstaltungen statt, die bei den Jugendlichen gut ankamen. Auch die Besucherzahl der Jugendlichen hatte eine stetige Steigerung zu verzeichnen. Die Jugendkommission hat mit dem Jahresbericht des ISG Präsidenten, Samuel Wendel, von seiner Demission und der von Karl Diethelm Kenntnis genommen und bedankt sich an dieser Stelle bei beiden für ihr Engagement und den Einsatz in der offenen Jugendarbeit Lindenhaus, und wünscht ihnen auf ihrem weiteren Weg alles Gute. Dem neu gewählten Präsidenten, Bruno Meier, der ab diesem Jahr die Anliegen der offenen Jugendarbeit Lindenhaus betreut, wünscht die Jugendkommission einen guten Start in seinem neuen Amt und hofft auf eine ebenso gute Zusammenarbeit wie mit seinem Vorgänger. Es ist der Jugendkommission nach wie vor ein Anliegen hier festzuhalten, dass die im Controlling ungenau definierten Ziele nach wie vor nicht zu beantworten sind und sie die Stadtverwaltung darum bittet, die Überarbeitung des Leistungsvertrages inklusive Controlling, in ihren Geschäftsplan 2010 aufzunehmen. Dem vorliegenden Bericht hat die Jugendkommission nichts Weiteres hinzuzufügen und bittet somit den Gemeinderat, dem Antrag und Beschlusssentwurf zuzustimmen.

2. Eintreten

- 2.1. Laut Stadtschreiber François Scheidegger wird seit drei Jahren immer wieder von der Verwaltung verlangt, den Vertrag und das Controlling anzupassen. Offenbar gibt es verschiedene Sachen, die man nicht erheben kann. Er hat jedes Mal die Auskunft erteilt, dass für eine Vertragsanpassung der Gemeinderat zuständig ist. Es kann niemand anders als die Jugendkommission sein, welche dem Gemeinderat entsprechend Antrag stellt.
- 2.2. Wie Markus Böhi, Ersatz-Gemeinderat, ausführt, hat die CVP den Bericht mit Interesse gelesen und zur Kenntnis genommen und dankt den Verfassern. Er hatte bisher gehört, dass vorwiegend Ausländer im Lindenhaus verkehren. Aber nach dem Lesen des Berichts musste er feststellen, dass dem nicht so ist. Die Zielvereinbarungen sind mehrheitlich auch erreicht worden. Man sieht, dass die ISG auf dem richtigen Weg ist. Erfreulich ist, dass sie, wie im Ausblick 2009 erwähnt, auch die aufsuchende Jugendarbeit an die Hand nehmen möchte. Die CVP dankt dem Lindenhaus-Team unter der Leitung von Regula Lüthi recht herzlich für die engagierte Arbeit.
- 2.3. Vom Jahresbericht sowie vom Rechnungsbericht, so Gemeinderat Marcel Boder, nimmt die SVP Kenntnis. Das Lindenhaus darf erfreulicherweise wieder als Jugendhaus betitelt werden. Es wird gut geführt und die Disziplin ist auch wieder vorhanden. So kann die SVP beruhigt einer Verlängerung des Leistungsvertrages zustimmen. Für sie ist einzig das Budget, das einen Verlust von Fr. 7'000.-- aufweist, ein wenig ein Dorn im Auge. Die SVP stimmt der Vorlag zu.
- 2.4. Gemäss Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi nimmt die FdP vom Bericht ebenfalls Kenntnis und stellt fest, dass das, was man seit Jahren praktiziert, nach wie vor richtig ist, nämlich die positive und kritische Begleitung des Lindenhauses. Er hat gestern an einem Runden Tisch teilgenommen und festgestellt, dass die ISG konkrete Vorstellungen und Visionen hat, wie es in Zukunft gehen soll. Hier wird der Gemeinderat gefordert sein. Was den Inhalt des Berichtes anbelangt, ist zu sagen, dass es zum Teil schwierig sein kann, gewisse Sachen zu erheben. Er dankt der Lindenhaus-Leitung ebenfalls für die gute und konstruktive Arbeit. Man merkt aus, dass es sich in die richtige Richtung entwickelt.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Vom Jahresbericht „Offene Jugendarbeit Lindenhaus 2008“, dem Rechnungsbericht 2008 und dem Ausblick 2009 wird Kenntnis genommen.
- 4.2. Der Leistungsvertrag zur "Offenen Jugendarbeit Lindenhaus" wird um ein weiteres Jahr (2010) verlängert.

4.3. Die Arbeit der Jugendkommission und der ISG wird verdankt.

Zu eröffnen an: ISG, Herr Bruno Meier, Quartierstrasse 17, 2540 Grenchen

Vollzug: JUKO / FV

JUKO
ISG
FV
SV
SZA
Stapo

3.5.6 / acs

Vororientierung über den Rechnungsabschluss 2008

1. Finanzverwalter Rudolf De Toffol erläutert anhand von Schaubildern die Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2008 (Beilagen 1 und 2).
 - 1.1. Finanzverwalter Rudolf De Toffol hat schon im Verlauf des Jahres mitteilen dürfen, dass er davon ausgeht - insbesondere auch abgestützt auf den Abschluss 2007, welcher hervorragend ausgefallen ist - dass der Steuerertrag höher ausfallen wird, als im Budget 2008 vorgesehen und mit Mehrerträgen zu rechnen ist. Dieser Optimismus hat sich ein Stück weit bewahrheitet. Wer Zeitung liest, konnte feststellen, dass praktisch alle Gemeinden, die bereits ihren Abschluss veröffentlicht haben, dank höheren Steuererträgen bessere Ergebnisse ausweisen.
 - 1.2. Anstelle eines budgetierten Überschusses von 1,2 Mio. Franken resultiert in der Laufenden Rechnung ein Überschuss von 8,2 Mio. Franken, also rund 7 Mio. Franken besser als budgetiert. Dies ist deutlich weniger besser als letztes Jahr. Bei den Investitionen liegt man praktisch im Rahmen des Budgets. Es gab einzelne zeitliche Verschiebungen (Kunsthause, Wasserrutschbahn etc.). Die festgelegte ordentliche Investitionsquote von 4 Mio. Franken konnte nicht eingehalten werden. Sie wurde um Fr. 200'000.-- überschritten. Dies kann damit begründet werden, dass der Gemeinderat im Laufe des Jahres den Nachtragskredit für den Umbau der Sozialregion (Erweiterung Büroräumlichkeiten) bewilligt hat. Die Abschreibungen fallen leicht höher als budgetiert aus. Der Gemeinderat hat von einem Monat zusätzliche Abschreibungen von Fr. 200'000.-- für das Parkhaus genehmigt. Daraus resultiert ein Cash-flow von 12,5 Mio. Franken (Vorjahr 19 Mio. Franken). Nach Abzug der Nettoinvestitionen resultiert ein Finanzierungsüberschuss von 7,2 Mio. Franken. Um diesen Betrag verändert sich das Nettovermögen. Das Nettovermögen pro Kopf beträgt damit per Ende 2008 Fr. 825.-- (Vorjahr Fr. 383.--). Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen beträgt anstelle von 101% neu 238%. Die Finanzverwaltung wird zuhanden des Mai-Gemeinderates beantragen, den Überschuss vollumfänglich dem Eigenkapital zuzuweisen, welches zur Deckung künftiger Defizite zur Verfügung steht. Das Eigenkapital beträgt damit rund 33 Mio. Franken.
 - 1.3. Bei den meisten Gemeinden resultiert der Steuerertrag nicht vom laufenden Jahr 2008, sondern ein grosser Teil stammt aus Nachträgen aus den Vorjahren 2006 und 2007. Gesamthaft wird ein Steuerertrag von rund 5,4 Mio. Franken ausgewiesen. Die Abweichung bei den natürlichen Personen beträgt rund 2,3 Mio. Franken (ca. 0,8 Mio. Franken Taxationskorrekturen aus Vorjahr). Dies sind effektiv rund 1,5 Mio. Franken mehr. Dies ist nicht verwunderlich, da die Stadt Grenchen letztes Jahr um rund 200 Einwohner gewachsen ist. 193 sind Ausländer und damit quellenbesteuert. Aus diesem Grund liegt man bei der Quellensteuer rund Fr. 700'000.-- höher als budgetiert.

Bei den juristischen Personen sieht es auf den ersten Blick sehr gut aus, beim zweiten aber etwas weniger. Es wurde schon damit gerechnet, dass es Mehreinnahmen geben würde. Nicht erwartet wurde, dass es nur wegen Taxationskorrekturen sein wird. Es wurden 17,1 Mio. Franken budgetiert. Beim Abschluss werden jeweils Informationen bei den Firmen eingeholt. Dabei stellte sich heraus, dass die wirtschaftliche Situation bereits im Jahr 2008 ihre Spuren hinterlässt. Die 3 Mio. Franken Mehrerträge resultieren ausschliesslich aus Taxationskorrekturen aus Vorjahr. Bisher wurden mehr als 17,1 Mio. Franken erwartet. Aufgrund der Informationen für das Jahr 2008 rechnet man neu nur noch mit 16,8 Mio. Franken, also etwas weniger als budgetiert. Die Überraschung liegt somit nicht darin, dass mehr Steuernahmen zu verzeichnen sind, das Erstaunliche ist, dass der Zuwachs nur dank Nachträgen aus Vorjahr erzielt werden konnte. Die Hälfte des Nachtrages stammt von einer Firma. Oft haben die Firmen im März, wenn sie angefragt werden, den Abschluss noch nicht fertig. Eine Firma lag später im November bei der Veranlagung dann rund 1,7 Mio. Franken höher. Dies zeigt, dass man beim Einholen von Informationen keine Garantie hat, ob sie auch stimmen.

- 1.4. Beim Budget 2009 sind Aussagen ausserordentlich schwierig. Er geht davon aus, dass die natürlichen Personen gestützt auf die Jahre 2007 und 2008 rund 1 bis 1,5 Mio. Franken besser ausfallen könnten. Inwieweit sich Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit auswirken werden, ist noch offen. Es ist anzunehmen, dass bei den juristischen Personen gestützt auf das effektive Ergebnis 2008 (16,8 Mio. Franken) die avisierten 18,2 Mio. Franken im 2009 nicht erreicht werden und der Steuerertrag nochmals rückläufig sein wird. Dies hängt davon ab, wie stark sich die Wirtschaftskrise in Grenchen auswirken wird. Bisher fand immer vorgängig zur Gemeinderatssitzung eine Sitzung mit allen Fraktionschefs statt, um die finanzpolitische Stossrichtungen zu diskutieren. Bei derartigen Unsicherheiten waren Stadtpräsident Boris Banga und er der Ansicht, dass man darauf verzichten und zuerst die weitere Entwicklung abwarten sollte. Die Gespräche sollen dann abgehalten werden, wenn voraussehbar ist, wohin die Reise geht.
- 1.5. Zusammenfassen kann festgestellt werden, dass erneut ein erfreuliches Resultat vorliegt, zwar nicht ganz aus den Gründen, die man erwartet hat, sondern aufgrund von Nachträgen aus Vorjahr. Das Resultat ist nicht mehr so gut wie letztes Jahr. Das Rekordergebnis 2007 wird - wie bereits letztes Jahr erwähnt - lange Zeit Bestand haben. Mit dem vorliegenden Ergebnis 2008 konnte die gute Finanzlage nochmals spürbar verbessert werden. Weniger erfreulich sind im Moment die Zukunftsaussichten und die Wirtschaftslage, welche sich innert so kurzer Zeit verschlechtert hat. Bei allen Firmen, die im Oktober 2008 ihre Zahlen für das Budget angegeben haben und zuversichtlich waren, im Jahr 2009 Ergebnisse im Rahmen des Vorjahres erzielen zu können, ist eine gewisse Ernüchterung eingetreten. Alle waren überrascht, dass so rasch so massive Einbrüche erfolgt sind. Über das Ausmass und die Dauer der Krise herrscht Unsicherheit. Klar ist, dass es Auswirkungen haben wird, vor allem bei den Steuern und Ausgaben. Im Bereich der Sozialhilfe werden die Ausgaben, die letztes Jahr stagnierten, wieder steigen. Ruedi De Toffol hat noch einen neuen Parameter gefunden, den man in Zukunft anstelle der Prognosen der Wirtschaftspresse, welche in letzter Zeit auch nicht mehr stimmten, anwenden kann: Jedes Mal, wenn in Grenchen eine Mehrzweckhalle im Gespräch ist, hat man einen Wirtschaftseinbruch. Dies kann man fast über 20, 30 Jahren verfolgen. Möglicherweise sollte man sich an das halten. Vielleicht ist dies ein Zeichen von oben.

- 1.6. So unerfreulich die Zahlen und Aussichten für das Jahr 2009 und evtl. auch 2010 sind, trifft dies Grenchen nicht ganz unvorbereitet. Es wurden in den letzten Jahren vernünftige Steuersenkungen vorgenommen, Schulden abgebaut und insbesondere wurde Eigenkapital aufgebaut, das dazu dienen wird, dass eins, zwei drei schwache Jahre überbrückt werden können, indem Defizite über das Eigenkapital abgedeckt werden können und nicht die Steuern wieder erhöht werden müssen. Dies war auch das Ziel der Verwaltung und des Gemeinderates in der Steuerpolitik: kleine Schritte, aber nachhaltige. Es müsste schon etwas Gravierendes passieren, bevor man in Grenchen wieder ernsthaft darüber diskutiert, den Steuerfuss anzuheben. Mit dem bisherigen Vorgehen wurde seines Erachtens richtig gehandelt, insbesondere da die Infrastruktur nicht vernachlässigt wurde. So wie Situation sich heute präsentiert, hat die Stadt alles unternommen, was vernünftig ist. Davon kann Grenchen jetzt profitieren. Dies hätte auch jedes andere Unternehmen so handhaben müssen. Wie Gemeinderat Heinz Müller einmal gesagt hat: "Spare in der Zeit, dann hast Du in der Not!"
2. Die Rechnung wird an der Gemeinderatssitzung vom 19. Mai 2009 behandelt.
3. Der Gemeinderat nimmt von der Vororientierung Kenntnis und dankt Rudolf De Toffol sowie den Mitarbeitenden der Finanzverwaltung für die geleistete Arbeit.

Vollzug: FV

Beilage: Rechnungsabschluss 2008: Zusammenfassung und Steuerertrag (Beilagen 1 - 2)

FV

9.2.1.1 / acs

Interpellation Fraktion CVP: Zustand der Strassenbeläge

1. Mit Datum vom 22. April 2009 reicht die CVP-Fraktion folgende Interpellation ein (Erstunterzeichner: Thomas Marti):

1.1. *Interpellationstext*

Während den vergangenen Jahren wurde in der Stadt Grenchen im Tiefbau viel Geld investiert. Das Strassenbild hat sich vielenorts zum Positiven gewandelt und wurde auch im Rahmen des Wakker-Preises gewürdigt. Bei näherem Hinsehen zeigt sich aber, dass die Strassenbeläge sehr gelitten haben. Das Geld wurde für den Bau von Strasseninseln, Schwellen, Trottoirs etc. verwendet, nicht aber in die Erneuerung der Beläge. Wo Schäden entstanden, wurde punktuell saniert. Ein Flickwerk war die Folge. Es zeigt sich nun mehr und mehr, dass für ganze Strassenzüge ein Nachholbedarf besteht. So ist es beispielsweise bekannt, dass für die in den 70iger Jahren erbaute Schmelzstrasse schon Mitte der 90iger Jahre seitens der Baudirektion ein Kredit verlangt wurde, um den stark belasteten Strassenbelag zu erneuern. Aus Gründen des damaligen Spardrucks wurde der angebehrte Kredit schon in der Gruppenberatung gestrichen und der Werkhof mit den Unterhaltsarbeiten beauftragt, die in der Zwischenzeit mehrmals ausgeführt wurden, aber bei allen Bemühungen kaum nachhaltig waren. Wir sind uns bewusst, dass mit der Erneuerung von Strassenbelägen kaum Lorbeeren zu holen sind, hingegen kann sich der aufgeschobene Unterhalt auch zu einer erhöhten finanziellen Belastung des städtischen Haushalts entwickeln.

Wir bitten das Stadtpräsidium in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Teilt das Stadtpräsidium unsere Ansicht, dass bei etlichen Strassenbelägen ein aufgeschobener Unterhaltsbedarf besteht?*
- 2. Ist das Stadtpräsidium bereit, den Zustand der Strassenbeläge systematisch aufnehmen zu lassen und als Bericht dem Gemeinderat vorzulegen?*

2. Die schriftliche Beantwortung der Interpellation erfolgt vor der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung.

BD
FV
Stapo
SWG